

Genehmigt: 01.09.2016

Protokoll Nr. 15

Stadtratssitzung

Donnerstag, 30. Juni 2016, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

	Traktanden	Geschäfts-
		nummer
1.	Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Informationsanlass betreffend BLS im Riedbach: Warum glänzte der politisch verantwortliche Gemeinderat durch Abwesenheit? Wieso hält sich der Gemeinderat trotz des überwiesenen Stadtratsvorstosses in dieser Sache vornehm zurück? (PRD)	2016.SR.000121
2.	Zonenplan Reichenbachstrasse 118 (Abstimmungsbotschaft) (PVS:	2010.311.000121
3.	Sutter / PRD: Tschäppät) verschoben vom 23.06.2016 Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP (Stéphanie Penher, GB/Rithy Chheng, SP): 100% gemeinnütziger Wohnungsbau an der Reichenbachstrasse 118; Ablehnung/Annahme als Postulat (PRD: Tschäppät)	2008.GR.000449
	verschoben vom 23.06.2016	2014.SR.000180
4.	Planungsprozess Schützenmatte: Phase 1: Finanzielle Unterstützung des NEUstadtlabs 2016; Krediterhöhung	2014.011.000100
	(PVS: Frauchiger / PRD: Tschäppät)	2013.GR.000063
5.	Potenzialanalyse Open Source Software: Nachkredit zum Globalbudget 2016 der Informatikdienste (FSU: Stürmer / FPI: Schmidt) verschoben vom 26.05.2016 und 09.06.2016	2016.FPI.000008
6.	Motion Beat Gubser (EDU): Moderate Steuersenkung nach Eigenkapitalbildung; Fristverlängerung (FPI: Schmidt) <i>verschoben vom</i> 26.05.2016 und 09.06.2016	
7.	Interpellation Fraktion SP (Peter Marbet, SP): Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) – Wirkungsbilanz (FPI: Schmidt) verschoben vom	2011.SR.000336
8.	18.02.2016, 17.03.2016, 26.05.2016 und 09.06.2016 Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Beratung von IAFP,	2014.SR.000143
	Jahresbericht und Produktegruppen-Budget Annahme (FPI: Schmidt) verschoben vom 26.05.2016 und 09.06.2016	2014.SR.000257
9.	Interfraktionelle Motion Fraktion SP, GFL/EVP, GB/JA! (Lena Sorg, SP/Daniel Klauser, GFL/Matthias Stürmer EVP/Christine Michel, GB): Kein Rückschritt bei der städtischen Wohnbauförderung!; <i>Ablehnung</i> (FPI: Schmidt) <i>verschoben vom 18.02.2016, 17.03.2016 und 09.06.2016</i>	2014.SR.000087
	10.00000 10 1002.2010, 11002010 unu 00002010	2014.3N.000001

10.	Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Städtische Wohnungen: werden die Sozialwohnungen gerecht vergeben? Wird bei den Renditeobjekten ein angemessener Ertrag erzielt oder sollen alte Privi-	
	legien geschützt werden? (FPI: Schmidt) verschoben vom 18.02.2016,	
	17.03.2016 und 09.06.2016	2014.SR.000162
11.	Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz und Roland Jakob, SVP):	
	Günstige Herrschaftswohnungen: Wer zog die Glückstreffer? (FPI:	
	Schmidt) verschoben vom 18.02.2016, 17.03.2016 und 09.06.2016	2014.SR.000296
12.	Dringliche Motion Fraktion GLP (Peter Ammann, GLP): Wer jahrelang	
	von fiktiven AKW-Gewinnen profitiert, soll nun auch die Folgekosten	
	tragen (SUE: Nause) verschoben vom 23.06.2016	2016.SR.000090
13.	Dringliche interfraktionelle Interpellation GB/JA!, GFL/EVP, SP, GLP,	
	CVP/BDP, AL/GPB-DA/PdA+ (Franziska Grossenbacher, GB/Marcel	
	Wüthrich, GFL/Halua Pinto de Magalhães, SP/Marco Pfister, GLP/Lionel	
	Gaudy, BDP/Daniel Egloff, PdA): Büsst die atomstromfreie Kundschaft	
	für die AKW-Misere? (SUE: Nause) verschoben vom 23.06.2016	2016.SR.000092
14.	Regenrückhaltebecken Zieglerstrasse: Gesamtertüchtigung; Ausfüh-	
	rungskredit (PVS: Feuz / TVS: Wyss)	2015.TVS.000169
15.	Gleisersatz Wendeschlaufe Weissenbühl sowie Seftigenstrasse, Ab-	
	schnitt Rosenweg bis Haltestelle Beaumont: Werkleitungsarbeiten und	
	Anpassungen Lichtsignal-Infrastruktur; Ausführungskredit	
	(PVS: Stampfli / TVS: Wyss)	2016.TVS.000023
16.	Staufferstrasse: Ersatz Mischabwasserleitung; Ausführungskredit	
	(PVS: Kruit / TVS: Wyss)	2014.TVS.000245
17.	Erweiterung und Sanierung der Velostation Schanzenbrücke/Grosse	
	Schanze; Baukredit (PVS: Freiburghaus / TVS: Wyss)	2015.FPI.000055
18.	Dringliche Motion Seraina Patzen (JA!): Mehr kostenlose Veloparkplät-	
	ze für den Bahnhof Bern – auch in Zukunft	
	(TVS: Wyss) verschoben vom 23.06.2016	2016.SR.000091
19.	Postulat Fraktion FDP (Peter Erni, FDP): Bewirtschaftung der Velopark-	
	plätze beim Bahnhof; Annahme	
	(TVS: Wyss) verschoben vom 07.04.2016 und 28.04.2016	2015.SR.000055
20.	Motion Fraktion SVP (Manfred Blaser/Alexander Feuz, SVP): Kosten-	
	pflichtige Parkplätze für Velos. Solidarität unter den Zweiradfahrern!	
	Ablehnung (TVS: Wyss) verschoben vom 28.04.2016	2014.SR.000069
	Postulat Fraktion SP (David Stampfli/Stefan Jordi, SP): Sicheres Velo-	
	fahren auf der Viktoriastrasse	
	Annahme (TVS: Wyss) verschoben vom 28.04.2016	2015.SR.000034

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 15	759
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	762
Mitteilungen des Präsidenten	763
Traktandenliste	
1 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP):	
Informationsanlass betreffend BLS im Riedbach: Warum glänzte der politisch	

	verantwortliche Gemeinderat durch Abwesenheit? Wieso hält sich der Gemeinderat	
	trotz des überwiesenen Stadtratsvorstosses in dieser Sache vornehm zurück?	765
2	Zonenplan Reichenbachstrasse 118 (Abstimmungsbotschaft)	765
3	Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP (Stéphanie Penher, GB/Rithy Chheng, SP):	
	100% gemeinnütziger Wohnungsbau an der Reichenbachstrasse 118	781
Prä	senzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	783
Mitt	teilungen des Präsidenten	784
Tra	ktandenliste	784
4	Planungsprozess Schützenmatte: Phase 1: Finanzielle Unterstützung des	
	NEUstadt-labs 2016; Krediterhöhung	784
12	Dringliche Motion Fraktion GLP (Peter Ammann, GLP): Wer jahrelang von fiktiven	
	AKW-Gewinnen profitiert, soll nun auch die Folgekosten tragen	792
13	Dringliche interfraktionelle Interpellation GB/JA!, GFL/EVP, SP, GLP, CVP/BDP,	
	AL/GPB-DA/PdA+ (Franziska Grossenbacher, GB/Marcel Wüthrich, GFL/Halua	
	Pinto de Magalhães, SP/Marco Pfister, GLP/Lionel Gaudy, BDP/Daniel Egloff, PdA):	
	Büsst die atomstromfreie Kundschaft für die AKW-Misere?	802
14	Regenrückhaltebecken Zieglerstrasse: Gesamtertüchtigung; Ausführungskredit	803
15	Gleisersatz Wendeschlaufe Weissenbühl sowie Seftigenstrasse, Abschnitt	
	Rosenweg bis Haltestelle Beaumont: Werkleitungsarbeiten und Anpassungen	
	Lichtsignal-Infrastruktur; Ausführungskredit	804
16	Staufferstrasse: Ersatz Mischabwasserleitung; Ausführungskredit	805
5	Potenzialanalyse Open Source Software: Nachkredit zum Globalbudget 2016 der	
	Informatikdienste	806
Tra	ktandenliste	809
Ein	gänge	810

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Thomas Göttin

Anwesend

Katharina Altas Christa Ammann Peter Ammann Ursina Anderegg Cristina Anliker-Mansour Mess Barry Manfred Blaser Regula Bühlmann Michel Burkard Danielle Cesarov-Zaugg Rithy Chheng Daniel Egloff Bernhard Eicher Alexander Feuz Claudio Fischer Benno Frauchiger Barbara Freiburghaus Jacqueline Gafner Wasem

Lionel Gaudy Katharina Gallizzi Hans Ulrich Gränicher Claude Grosjean

Lukas Gutzwiller Erich Hess Kurt Hirsbrunner Mario Imhof Daniel Imthurn Roland Iseli Roland Jakob Bettina Jans-Troxler Stefan Jordi Dannie Jost Ingrid Kissling-Näf Fuat Köcer Martin Krebs Marieke Kruit Nora Krummen Hans Kupferschmid Peter Marbet Lukas Meier

Franziska Grossenbacher

Stéphanie Penher Marco Pfister Halua Pinto de Magalhães Marco Robertini Kurt Rüegsegger Leena Schmitter Lena Sorg Andrin Soppelsa David Stampfli Matthias Stürmer Bettina Stüssi Michael Sutter Luzius Theiler Regula Tschanz Gisela Vollmer Johannes Wartenweiler Janine Wicki Manuel C. Widmer Marcel Wüthrich Patrik Wyss

Entschuldigt

Henri-Charles Beuchat Yasemin Cevik Michael Daphinoff Rudolf Friedli Isabelle Heer

Ueli Jaisli Nadja Kehrli-Feldmann Philip Kohli Annette Lehmann

Roger Mischler

Patrizia Mordini

Seraina Patzen

Martin Mäder Melanie Mettler Sandra Ryser Alexandra Thalhammer

Patrick Zillig

Christoph Zimmerli

Vertretung Gemeinderat Alexander Tschäppät PRD

Entschuldigt

Reto Nause SUE Alexandre Schmidt FPI Franziska Teuscher BSS

Ursula Wyss TVS

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär Caroline Baldenweg, Protokoll Franck Brönnimann, Weibeldienst

Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im Anhang. Beachten Sie dazu die Abst. Nr.

Mitteilungen des Präsidenten

Vorsitzender Thomas Göttin: Wir haben zwei Rücktrittsschreiben erhalten: Von Jacqueline Gafner Wasem und von Mario Imhof. Ich lese zuerst den Brief von Jacqueline Gafner Wasem vor: "Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident, werte Ratskolleginnen und Ratskollegen, geschätzte Mitarbeitende des Ratssekretariats. Zeit für mich, adieu zu sagen. Am 14. August 2003 habe ich mich zum ersten Mal in die Präsenzliste des Stadtrats von Bern eingetragen. Und heute, dem 30. Juni 2016, zum letzten Mal. Dazwischen liegen fast 13 Jahre, die mir im Rückblick kürzer vorkommen als sie tatsächlich waren. Keine Sorge, ich werde jetzt nicht Rückschau auf die Highlights und die eher ernüchternden Erfahrungen halten, die es auch gab, sondern allen, die hier nach den Sommerferien und darüber hinaus weitermachen, nur einige wenige Beobachtungen, Gedanken und Wünsche mit auf den Weg geben. Wer mich kennt, weiss, dass ich die Dinge gern auf den Punkt bringe, so werde ich es auch diesmal halten, wobei man meine Sicht der Dinge selbstredend nicht teilen muss, aber kann. Erstens: Das Berner Rathaus ist nicht der Nabel der Welt, auch wenn sich dieser Eindruck bisweilen einstellen könnte, wenn unter diesem Dach wieder einmal die scheinbar letzte Schlacht im Kampf zwischen Gut und Böse, zwischen linken und rechten Positionen und solchen der selbsternannten Mitte ebenso leidenschaftlich wie wortreich ausgefochten wird, vorzugsweise anhand eines der wenigen Evergreens, die man schon nach kurzer Zugehörigkeit zu diesem hohen Haus an den Fingern einer Hand aufzählen kann. Dabei erwartet die Bevölkerung von uns doch mit hoher Wahrscheinlichkeit nur eines: dass wir Lösungen für die Probleme finden, die ihr im Alltag zu schaffen machen, mit denen alle Betroffenen, wenn nicht restlos glücklich werden, so doch leben können. Zweitens: Alle Eier in denselben Korb zu legen, ist unter dem Risikoaspekt nicht sonderlich klug. Bern ist die einzige Schweizer Stadt, die auf ihrem Gebiet vier Regierungen, Parlamente und öffentliche Verwaltungen beherbergt: die des Bundes, des Kantons Bern, der Stadt Bern und der Burgergemeinde Bern. Das gereicht ihr zur Ehre, ist aber weder gottgegeben noch ein für alle Mal in Stein gemeisselt, sondern kann sich in einer Welt, die sich in einer krisenhaften Umbruchphase befindet, auch ändern. Also setzt auf das Herz der Hauptstadtregion Schweiz, aber nicht exklusiv, sondern schaut zu, dass sich dazu ein zweites, drittes oder sogar viertes Standbein gesellt, damit die Stadt Bern auch dann eine Zukunft hat, wenn ihr Hauptgeschäft irgendwann unter Druck geraten sollte. Drittens: Tragt Sorge zu dem, was uns die oft geschmähten alten Berner an Einmaligem hinterlassen haben. Die Altstadt von Bern, dieser gebaute Traum auf der Aarehalbinsel, ist eine der ganz wenigen UNESCO-Welterbe-Stätten, die nicht als Einzelobjekt, sondern als Gesamtensemble geschützt sind. Diesen Schatz gilt es zu bewahren und hin und wieder bewusst wahrzunehmen, auch wenn wir ihn Tag für Tag vor Augen haben und uns darin so selbstverständlich wie im Rest der Stadt bewegen. Damit das auch künftig so bleibt, braucht es zum ersten Respekt und zum zweiten von Zeit zu Zeit auch etwas Geld, das aber sehr gut investiert ist. Last but not least: Die Erfahrung, dass man im Berner Rathaus nicht nur auf interessante Menschen trifft, die man sonst vielleicht nie kennengelernt hätte, sondern über alle Parteigrenzen hinweg auch eigentliche Freundschaften entstehen können, möchte ich keinesfalls missen. Alles Gute für die Zukunft und sorgt mit vereinten Kräften dafür, dass Bern "die schönste Stadt" bleibt, "die wir gesehen haben", um es mit Goethe zu sagen." Die Abschiedsworte von Jacqueline Gafner Wasem bringen es einmal mehr auf den Punkt. Das Rathaus ist nicht der Nabel der Welt. Wir müssen Sorge tragen zum Erbe und uns für mögliche Krisenphasen wappnen. Ich habe das Selbstverständnis von Politik von Jacqueline Gafner Wasem immer sehr geschätzt. Ihre Haltung ist nicht selbstverständlich, gibt es doch Populisten, die darauf beharren, dass alle die gleiche Sichtweise haben müssen. Andersdenkende verurteilen sie als Verräter, die Institutionen als korrupt. Jacqueline Gafner Wasem hat den Stadtrat, die Abstimmungen und auch mich immer wieder kritisiert. Sie hat das jedoch immer achtungsvoll getan. Das ist im eigentlichen Sinne demokratisch und liberal. Mit Frau Gafner Wasem verliert der Stadtrat ein institutionelles und juristisches Gewissen und eine langjährige Stadträtin mit Humor und einer Prise Selbstironie, die vielfältige Funktionen erfüllte. Wir bedanken uns sehr für ihr Engagement und wünschen ihr alles Gute für die Zukunft. Ich lese nun das Rücktrittsschreiben von Mario Imhof vor: "Liebe Stadtratskolleginnen und -kollegen, liebe Gemeinderatsmitglieder, seit dem Januar 2003 bringe ich mich aktiv in die Politik unserer Stadt ein. So schnell die Zeit verging, so rasant hat sich auch die Kultur des "Miteinander-Umgehens" in diesem Rat verändert: Von gegenseitigem Respekt und Toleranz, hin zu einem echten, gefühlten, diktatorischen Machtgehabe der Ratsmehrheit. Nicht das Wohl des Bürgers steht mehr im Zentrum - vielmehr geht es oft nur noch darum, seine eigene Meinung durchzupeitschen - koste es, was es wolle! Was ist der Preis dafür? Haben wir zu Beginn miteinander diskutiert, gegenteilige Meinungen abgewogen, goutiert, negiert und auch einander zuhörend respektiert, geht es heute darum, Vorstösse dogmatisch nach Parteizugehörigkeit zu beurteilen - fatalerweise scheint der Inhalt nicht mehr wichtig. Ist dies im Sinne der ganzen Bevölkerung? Wir hören einander nicht mehr zu - die Erklärungen am Rednerpult verkommen auf beiden Seiten zum ideologischen Monolog und dienen lediglich zur Information der anwesenden Medienschaffenden. Dass es eben auch anders geht, zeigt das positive Beispiel der seit 2009 aktiven, parteiübergreifenden Politband "FraktionsZwang". Ein einzigartiger Weg, die ideologischen Ansichten der Mitglieder zum Nutzen aller zu überwinden. Heute trete ich aus dem Rat zurück und kann nicht versprechen, dass ich nicht wieder einmal in diesem Saal als Stadtrat sitzen werde. Ich danke meinen treuen Wählerinnen und Wählern und auch euch allen für das Vertrauen und geniesse ab sofort meine Rente." Mario Imhof ist das Mitglied, das am längsten ununterbrochen im Stadtrat sitzt. Eine Amtsdauer von beinahe vierzehn Jahren ist beeindruckend. Es zeigt, dass die Mitglieder im Stadtrat nicht dauernd wechseln. Stimmt das Verhältnis von Erfahrung und Neuerung, dann stimmt auch das Gewicht der Institution. Wir sind beide genau gleich lang im Stadtrat, weshalb ich mir eine persönliche Bemerkung erlaube. Wir überblicken denselben Zeitraum, ich gewichte ihn jedoch anders. Ich habe die FDP in der Anfangsphase offener und zugänglicher erlebt als heute. Dafür hätte ich mir damals mehr Gelassenheit von der SP gewünscht. Mir scheint die SP heute offener zu sein, von der FDP wünschte ich mir die anfängliche Aufgeschlossenheit zurück. Einmal mehr sind wir nicht gleicher Meinung. Das hindert uns nicht daran, zusammen Musik zu machen. Mit einem verschmitzten Lächeln gibt Mario Imhof dort den Takt an. Auch verkehrstechnisch ist er "viergetaktet". Wird beim Aufgang Neuengasse je ein Vordach installiert, werde ich mich dafür einsetzen, dass es nach Mario Imhof benannt wird. Wir bedanken uns für sein Engagement und seine Hilfsbereitschaft. Nun lese ich einen Auszug aus dem Brief von Mario Flückiger vor, der als Ombudsmann zurücktreten wird: "Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident, Ende September 2016 trete ich nach über 20-jähriger Tätigkeit altershalber von meinem Amt als Ombudsmann und Datenschutzbeauftragter der Stadt Bern zurück. Es ist mir ein Anliegen, Ihnen und allen Stadtratsmitgliedern für die würdige Verabschiedung und den warmen Applaus anlässlich der Stadtratssitzung vom letzten Donnerstag herzlich zu danken. Mein Dank für die stets gewährte Unterstützung und das Interesse an der Ombudstätigkeit sowie am Datenschutz gilt selbstverständlich nicht nur den amtierenden, sondern auch den früheren Angehörigen des Stadtparlaments, welche an der Schaffung und am Wirken der Institution Anteil hatten. Speziell danken möchte ich der Aufsichtskommission des Stadtrates, die mich in enger Zusammenarbeit mit dem Ratssekretariat als Bindeglied zum Stadtrat in meiner Arbeit über all die Jahre konstruktiv begleitet, meine Anregungen positiv aufgenommen und umgesetzt hat. Ihnen und dem gesamten Stadtrat wünsche ich bei der weiteren parlamentarischen Arbeit zum Wohle der Stadt Bern alles Gute."

Traktandenliste

Die Traktanden 2 und 3 werden gemeinsam behandelt.

2016.SR.000121

1 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Informationsanlass betreffend BLS im Riedbach: Warum glänzte der politisch verantwortliche Gemeinderat durch Abwesenheit? Wieso hält sich der Gemeinderat trotz des überwiesenen Stadtratsvorstosses in dieser Sache vornehm zurück?

Alexander Feuz (SVP): Wir haben erfahren, dass alle fünf Gemeinderäte am betreffenden Abend anderweitige Verpflichtungen hatten. Die Abwesenheit der Gemeinderäte ist von der Bevölkerung aus dem betroffenen Gebiet als Affront empfunden worden. Es handelte sich um einen wichtigen Termin. Aus der Gemeinde Fraubrunnen nahmen drei Gemeinderäte teil. Die Präsenz eines Gemeinderatsmitglieds, vorzugsweise des Stadtpräsidenten, wäre ein wichtiges Zeichen gewesen. Herr Mark Werren setzt sich für die Belange der Stadt ein. Es ist jedoch wichtig, dass nebst der fachlichen auch die politische Verantwortung wahrgenommen wird. Wir bedauern deshalb das Vorgehen des Gemeinderates.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

- Traktanden 2 und 3 werden gemeinsam behandelt. -

2008.GR.000449

2 Zonenplan Reichenbachstrasse 118 (Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag

- 1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Zonenplan Reichenbachstrasse 118 (Abstimmungsbotschaft).
- 2. Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit .. Ja- gegen .. Nein-Stimmen bei .. Enthaltungen den folgenden Beschluss zur Annahme: Die Stadt Bern erlässt den Zonenplan Reichenbachstrasse 118 (Plan Nr. 1418/01 vom 29.02.2016). Die bisherige Zonenordnung wird aufgehoben.
- 3. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 6. April 2016

Anträge zu den Zonenplanvorschriften (Artikel 3)

Art. 3 Zone mit Planungspflicht

Anträge PVS

² Im Planungsperimeter dürfen minimal 10'000 m² und maximal **12'500 m²** 11'100 m² oberirdische Geschossfläche realisiert werden.

Antrag Fraktion SP

² Im Planungsperimeter dürfen minimal **11'500 m**² 10'000 m² und maximal **12'500 m**² 11'100 m² oberirdische Geschossfläche realisiert werden.

Antrag Johannes Wartenweiler (SP)

 2 Die Ausnützung der Parzelle beträgt für die oberirdische Geschossfläche mindestens 12'501 m² und maximal 14'500 m². Gegenüber dem Bestand wird die Geschossfläche somit von 5'340 m² auf maximal 14'500 m² erhöht.

Antrag Fraktion SP

³ Die gesamte dem Wohnen dienende Geschossfläche ist dem preisgünstigen oder gemeinnützigen **Miet**wohnungsbau vorbehalten.

Antrag Fraktion SVP

³ Die gesamte dem Wohnen dienende Geschossfläche ist dem preisgünstigen oder gemeinnützigen Wohnungsbau vorbehalten.

Antrag Luzius Theiler (GPB-DA)

³ Die gesamte dem Wohnen dienende Geschossfläche ist dem preisgünstigen oder gemeinnützigen Mietwohnungsbau vorbehalten. Mindestens 1/3 der Wohnungen ist gemäss den besonderen Vermietungskriterien für günstigen Wohnraum (GüWR) von Immobilien Stadt Bern zu vermieten.

Antrag PVS

⁶ Die Anzahl Abstellplätze für Motorfahrzeuge **beträgt 0.5 Abstellplätze pro Wohnung.** darf 0.5 bis 1.0 Abstellplätze pro Wohnung betragen. **Davon ausgenommen sind die Behindertenparkplätze**.

Antrag Fraktion SP

⁶ Die Anzahl Abstellplätze für Motorfahrzeuge beträgt 0.5 Abstellplätze pro Wohnung. darf 0.5 bis 1.0 Abstellplätze pro Wohnung betragen. Erlaubt sind zusätzliche, ausschliesslich für Behinderte reservierte Abstellplätze.

Antrag Fraktion SVP

⁶ Die Anzahl Abstellplätze für Motorfahrzeuge darf 0.5 bis 1.0 Abstellplätze pro Wohnung betragen.

Antrag Fraktion SVP

Pro Zimmer ist mindestens ein Fahrrad Abstellplatz vorzusehen. Mindestens 50 % müssen gedeckt sein.

Ergänzungsanträge

Antrag Nr. 1 (PVS)

Im Rahmen des Projektwettbewerbs stellt der Gemeinderat sicher, dass mindestens 20% der Wohnungen als kostengünstige Wohnungen mit niedrigem Ausbaustandard erstellt werden.

Antrag Nr. 2 (PVS)

Bei der Gestaltung des Aussenraums ist die Methode des Pilotprojekts "Biodiversität im urbanen Siedlungsraum" anzuwenden und damit sowohl die Förderung der Biodiversität wie auch die Mitwirkung der künftigen Nutzerinnen und Nutzer sicherzustellen.

Antrag Nr. 3 (SP)

Bei der Realisierung durch den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik sind die Wohnungen zu denselben Konditionen wie beim Stöckacker Süd (Mietzinsvorgabe CHF 200.00/m² Jahr, teuerungsbereinigt) bereitzustellen.

Antrag Nr. 4 (SVP)

Es sei ein Anteil von mindestens 1/3 für den gehobenen Wohnungsbau und Stockwerkeinheiten vorzusehen.

Antrag Nr. 5 (SVP)

Es seien keine Vorschriften zu erlassen, die Erziehungsmassnahmen hinsichtlich Wohnen, Mobilität und Lebensplanung beinhalten.

Anträge zur Abstimmungsbotschaft

Antrag Nr. 1 (SP, falls Antrag PVS zu Art.3 Abs.2 obsiegt, darum obsolet)

Seite 5, rechte Spalte, erster Abschnitt: (...) Im Planungsperimeter kann die oberirdische Geschossfläche ungefähr mehr als verdoppelt werden. Auf den neu maximal **12 500** Quadratmetern Fläche können zwischen 90 und 100 **120** Wohnungen für rund **bis zu 350** Personen entstehen.

Antrag Nr. 2 (SP, falls Antrag SP zu Art.3 Abs.2 obsiegt)

Seite 5, rechte Spalte, erster Abschnitt: (...) Im Planungsperimeter kann die oberirdische Geschossfläche ungefähr mehr als verdoppelt werden. Auf den neu maximal **12 500** Quadratmetern Fläche können zwischen 90 und 100 und 120 Wohnungen für rund **350** Personen entstehen.

Antrag Nr. 3 (SP)

Seite 5, rechte Spalte, erster Abschnitt, 3. Satz: Der Anteil der Geschossfläche, welche der Wohnnutzung dient, soll vollumfänglich dem preisgünstigen oder gemeinnützigen **Miet**wohnungsbau vorbehalten sein.

Antrag Nr. 4 (SP)

Seite 5, rechte Spalte, erster Abschnitt: (...) vorbehalten sein. Mindestens 20 Prozent der Wohnungen sind als günstige Wohnungen mit niedrigem Ausbaustandard zur erstellen. Höchstens 10 Prozent der Fläche (...).

Antrag Nr. 5 (SP)

Seite 5, rechte Spalte, zweiter Abschnitt, 2. Satz: Wird die Zonenplanänderung von den Stimmberechtigten angenommen, so führt die Stadt Bern (Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik) als Bauherrin voraussichtlich im ersten Halbjahr 2017 einen **offenen** Projektwettbewerb für die Wohnüberbauung durch.

Antrag Nr. 6 (SP)

Seite 6, rechte Spalte, erster Abschnitt: Mit einem familienfreundlichen Wohnungsangebot an ruhiger Lage, welches auch kostengünstige Wohnungen umfasst, soll insbesondere der Abwanderung von Familien aus der Stadt Bern entgegen gewirkt werden.

Antrag Nr. 7 (SP, falls Antrag PVS zu Art.3 Abs.2 obsiegt, darum obsolet)
Seite 8, linke Spalte, zweiter Abschnitt, Titel: Zwischen 90 und **100** 120 Wohnungen

Antrag Nr. 8 (SP, falls Antrag PVS zu Art.3 Abs.2 obsiegt, darum obsolet)

Seite 8, linke Spalte, zweiter Abschnitt, letzter Satz: Neu sind Bauten mit einer oberirdischen Geschossfläche von mindestens 10 000 bis maximal 11 100 **12 500** Quadratmetern vorgesehen, was zwischen 90 und 100 **und 120** Wohnungen entspricht.

Antrag Nr. 9 (SP, falls Antrag SP zu Art.3 Abs.2 obsiegt)
Seite 8, linke Spalte, zweiter Abschnitt, Titel: Zwischen 90 und 100 und 120 Wohnungen

Antrag Nr. 10 (SP, falls Antrag SP zu Art.3 Abs.2 obsiegt)

Seite 8, linke Spalte, zweiter Abschnitt, letzter Satz: Neu sind Bauten mit einer oberirdischen Geschossfläche von mindestens 40–000 11 500 bis maximal 41–100 12 500 Quadratmetern vorgesehen, was zwischen 90 und 100 und 120 Wohnungen entspricht.

Antrag Nr. 11 (SP)

Seite 8, linke Spalte, vierter Abschnitt, 1. Satz: Die gesamte dem Wohnen dienende Geschossfläche ist für den preisgünstigen oder gemeinnützigen **Miet**wohnungsbau reserviert.

Antrag Nr. 12 (PVS)

Seite 8, rechte Spalte, zweiter Abschnitt (Ergänzung): Bei der Gestaltung des Aussenraums haben die Förderung der Biodiversität und die Bedürfnisse der künftigen Nutzerinnen und Nutzer einen besonders hohen Stellenwert.

Antrag Nr. 13 (Luzius Theiler, GPB-DA)

Seite 8, rechte Spalte, dritter Abschnitt (neu): Projektwettbewerb

In einem Projektwettbewerb soll die bestmögliche städtebauliche und architektonische Ausprägung sowie die Anordnung der Baukörper gefunden werden. In der Wettbewerbsausschreibung werden die Anlagekosten (BKP 1-5) mit Fr. 4'000.- /m² HNF als verbindliches Kostendach festgelegt.

Antrag Nr. 14 (SP)

Seite 8, rechte Spalte, dritter Abschnitt, 3. Satz: Die Anzahl Parkplätze für Motorfahrzeuge ist auf 0.5 bis 1.0 pro Wohnung beschränkt. Erlaubt sind zusätzliche, ausschliesslich für Menschen mit einer Behinderung reservierte Abstellplätze.

Antrag Nr. 15 (SP)

Seite 9, linke Spalte, erster Abschnitt: In der ersten Hälfte 2017 wird die Stadt als Bauherrin einen **offenen** Projektwettbewerb durchführen, worauf im zweiten Halbjahr 2017 die Baueingabe erfolgt.

Antrag Nr. 16 (SP)

Seite 9, rechte Spalte, 5. Satz: Die Ausgleichsleistung des Fonds für den Planungsmehrwert wird voraussichtlich rund 1.5 Millionen 675'000 Franken betragen.

Sprecher PVS Michael Sutter (SP): Das Grundstück an der Reichenbachstrasse liegt auf der Engehalbinsel im Stadtteil II auf einem Hochplateau. Das Areal zeichnet sich durch Fernsicht aus. Das Grundstück hat eine Fläche von 8116 m² und befindet sich im Eigentum der Stadt Bern, genauer im Besitz des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds). Früher befand sich dort eine Krankenpflegeschule, die inzwischen ins Bildungszentrum Pflege in Ausserholligen integriert wurde. Im Jahre 2010 ist eine Machbarkeitsstudie für die zukünftige Nutzung erstellt und sind drei Varianten geprüft worden: eine Sanierung der bestehenden Gebäude, eine Sanierung mit einem Teilneubau und ein Ersatzneubau auf dem Areal. Die dritte Variante hat sich als die geeignetste herausgestellt. Die sanierungsbedürftige Bausubstanz eignet sich nicht für familiengerechtes Wohnen. Eine Sanierung hätte nur eine kleine Ausnützung der Gesamtfläche ermöglicht. 2011 wurden archäologische Untersuchungen durchgeführt. Es wird nicht mit wertvollen Funden gerechnet. Der archäologische Dienst des Kantons Bern wird weiterhin einbezogen. Der Aussenraum ist heute parkartig gestaltet. Daran soll festgehalten werden. Die öV-Erschliessung ist nicht ideal, jedoch gut. Die RBS-Haltestelle Tiefenau liegt 400 Meter entfernt. Sie wird im Viertelstundentakt bedient. Die Bernmobil-Haltestelle Rossfeld befindet sich in einer Entfernung von einem Kilometer. Die Erschliessung für Fuss-, Velo- und motorisiertem Individualverkehr erfolgt über die Reichenbachstrasse. Diese ist eine Sackgasse, in der die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h gilt. Auf rund 400 m² Nutzfläche sollen die Tagesschule und die Schul- und Quartierbibliothek Rossfeld untergebracht werden, denn im Schulhaus Rossfeld hat es dafür keinen Platz mehr. Der Fonds beschloss, hindernisfreies Wohnen zu ermöglichen. Die gesamte dem Wohnen dienende Geschossfläche ist dem preisgünstigen oder gemeinnützigen Wohnungsbau vorbehalten. Das wurde in einem Vorstoss von SP und GB gefordert. 2011 ist eine städtebauliche Studie erstellt und es sind 15 mögliche Bebauungsmuster untersucht worden. Es ist möglich, auf der Parzelle Hochhäuser zu erstellen, weshalb das regionale Hochhauskonzept einbezogen wurde. Die Variante mit einem 100 m hohen Gebäude ist verworfen worden. Die Studie schlägt als beste Variante ein 50 m hohes Gebäude mit 14 Geschossen und drei weniger hohe Gebäude vor. Die Gesamtgeschossfläche beträgt rund 12 000 m² und weist eine Geschossflächenziffer von 1,49 aus. Diese beziffert die Ausnützung der Parzelle. Das Stadtplanungsamt aber hat bei der Ausarbeitung der Planungsvorlage nicht an diesem Projekt weitergearbeitet. Es hat entschieden, auf ein Hochhaus zu verzichten, da der Ort von weit her sichtbar ist und in der Umgebung keine anderen hohen Gebäude stehen. Die Dichte der Bebauung wäre damit höher als auf den umliegenden Parzellen. Das erhöhte Risiko eines Widerstandes gegen ein Hochhaus wurde ebenfalls in diesen Entscheid einbezogen. Der Zonenplan ist auf der Basis der Variante ausgearbeitet worden, welche vier Gebäude mit je zwei bis sieben Stockwerke vorsieht. Die Geschossflächenziffer liegt damit bei rund 1,3. Mit dem vorliegenden Zonenplan soll die Parzelle Reichenbachstrasse in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) umgezont werden. Daraus ergeben sich Verschiebungen von Baulinien. Das bestehende Wegrecht über das Areal bleibt erhalten. Die ZPP-Vorschriften beinhalten folgendes: Das Areal soll dem Wohnen dienen. Es sind maximal 10% nicht störende Arbeitsnutzung oder öffentliche Nutzung vorgesehen. Es sind oberirdische Geschossflächen von 10 000 m² bis maximal 11 000 m² möglich.

Daraus ergibt sich eine Geschossflächenziffer von 1,2 bis 1,35. Die maximal zulässige Gebäudehöhe beträgt 21 m. Die einzelnen Baukörper müssen eine Höhenstaffelung von mindestens einem Geschoss aufweisen. Pro Wohnung sind zwischen 0,5 und 1,0 Abstellplätze für Motorfahrzeuge vorgesehen. Auf dem Areal soll möglichst wenig Boden versiegelt werden. Mindestens 15% des Aussenraums werden als naturnahe Lebensräume ausgestaltet. Pro Zimmer ist ein Veloparkplatz vorgesehen, die Hälfte der Fahrradabstellplätze muss gedeckt sein. Die Anbindung ans Fuss- und Velowegnetz ist sicherzustellen. Die Fussverbindung zwischen der Reichenbachstrasse und dem Tiefenau-Areal muss erhalten bleiben. Der städtische Energie-Richtplan ist zu berücksichtigen. Mit dem Fonds ist eine Planungsmehrwertvereinbarung abgeschlossen worden. Die Kosten des Wettbewerbs von rund Fr. 540 000.00 können mit der Ausgleichsleistung verrechnet werden. Der Fonds muss der Stadt bei 100% gemeinnützigem oder preisgünstigem Wohnungsbau ca. Fr. 675 000.00 bezahlen. Die Vorgaben des SIA-Effizienzpfads Energie, Merkblatt 2040, sind einzuhalten. Die öffentliche Mitwirkung fand 2014 statt. Die acht Eingaben enthielten Forderungen zum Wettbewerb, zum Anteil an gemeinnützigem und kostengünstigem Wohnungsbau, zu hindernisfreiem Wohnen, zur Verkehrserschliessung und zur Anzahl der Abstellplätze. Der Forderung, wonach die Stadt selber bauen soll, wird entsprochen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat die Vorlage geprüft. Die sieben geforderten Ergänzungen sind alle übernommen worden. Demnach wird beispielsweise nebst dem maximalen auch ein minimales Nutzungsmass festgelegt. Die Forderung der Höhenstaffelung zwischen den Gebäuden stammt ebenfalls vom AGR. Im Juni 2015 fand die öffentliche Auflage statt. Es gab vier Einsprachen, in denen es um die Anzahl Parkplätze, um die Zertifizierung als 2000-Watt-Areal und um günstigen Wohnraum geht. In den Einsprache-Verhandlungen konnte keine Einigung erzielt werden. Alle halten an ihren Einsprachen fest. Nach der öffentlichen Auflage hat der Gemeinderat einige Änderungen der ZPP-Vorschriften beschlossen. Diese müssen – zusammen mit allfällig vom Stadtrat beschlossenen Änderungen - öffentlich aufgelegt werden. Der Projekt-Wettbewerb wird auf der Basis der Planungsvorlage und der städtebaulichen Studie durchgeführt. Deshalb kann auf eine Überbauungsordnung verzichtet werden. Es ist jedoch noch nicht klar, ob es nicht trotzdem eine geben wird. Der angestrebte Wohnungsmix und die Mietpreise sind noch nicht festgelegt. Es soll eine Überbauung für Familien werden. Der Fonds wird die konkreten Vorgaben bei den Wettbewerbskriterien festlegen. Die Quartierkommission Länggasse hat zwei Anliegen formuliert. Die beiden Kirchen werden voraussichtlich verkauft, womit öffentliche Räume für das Quartier wegfallen. An der Reichenbachstrasse 118 soll Ersatz dafür geschaffen werden. Nebst der Schulbibliothek sollen weitere öffentliche Räume zur Nutzung für die Quartierbevölkerung zur Verfügung stehen. Das zweite Anliegen betrifft den Schulraum. Dem zusätzlichen Raumbedarf, der durch die neue Überbauung entstehen wird, soll bei der Schulraumplanung angemessen Rechnung getragen werden. In der Kommission war die Schaffung von Wohnraum an der Reichenbachstrasse nicht bestritten. Die für städtische Verhältnisse relativ tiefe Ausnützung, die Anzahl der Parkplätze, die Kosten des Wohnraums und die Gestaltung des Aussenraums gaben Anlass zu Diskussionen. Die PVS bedauert, dass in der Vorlage eine vergleichsweise tiefe Ausnützung vorgesehen ist. Eine Mindestgeschossflächenziffer von 1,2 ist für städtische Gebiete, im Kontext der Verdichtung, nicht zeitgemäss. Um das Bauprojekt nicht zu verzögern, will die PVS die mögliche Bandbreite der Ausnützung lediglich nach oben erweitern. Sie beantragt deshalb eine Erhöhung der Geschossfläche auf maximal 12 500 m². Dies ergäbe eine Ausnützung von 1,54. Zur Anzahl der Parkplätze sind verschieden Anträge gestellt worden. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass der Stadtrat bzw. die Stimmbevölkerung über die genaue Anzahl der Parkplätze entscheiden soll. Deshalb will sie die vorgesehene Bandbreite durch eine klare Vorgabe ersetzen. Das Areal eignet sich nicht für autoarmes Wohnen mit weniger als 0,5 Abstellplätzen pro Wohnung, denn es ist nicht optimal erschlossen und weist kaum Einkaufsmöglichkeiten in Gehdistanz auf. Die PVS beantragt, die

Anzahl Parkplätze auf 0,5 festzulegen. Das entspricht heute dem allgemeinen Standard bei neuen Wohnüberbauungen, gerade auch ausserhalb der Stadt Bern in bürgerlich dominierten Gemeinden. Weil an der Reichenbachstrasse explizit hindernisfreies Wohnen vorgesehen ist, sollen für Menschen mit Behinderungen zusätzliche, für sie reservierte Parkplätze zur Verfügung stehen. Die PVS beantragt, dass mindestens 20% der Wohnungen als kostengünstige Wohnungen mit niedrigem Ausbaustandard erstellt werden. Die Überbauung an der Mutachstrasse gilt dabei als Vorbild. Anträge, die den Bau von Luxus- und Eigentumswohnungen oder die Reduktion des Anteils an preisgünstigen Wohnungen gefordert haben, hat die PVS deutlich abgelehnt. In der Umgebung der Reichenbachstrasse 118 gibt es bereits viele teure Wohnungen. Es braucht günstigen Wohnraum, um eine gute Durchmischung im Quartier zu erreichen. Der Aussenraum soll zur Förderung der Biodiversität möglichst naturnah gestaltet werden. Die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner sollen bei dessen Gestaltung einbezogen werden. Die PVS-Mehrheit beantragt, bei der Gestaltung des Aussenraums die Methode des Pilotprojekts "Biodiversität im urbanen Siedlungsraum" anzuwenden, das in der Fröschmatt in Bümpliz gemacht worden ist. Die PVS beantragt dem Stadtrat mit 7 zu 3 Stimmen, dem vorliegenden Projekt und den drei Anträgen der Kommission zuzustimmen. Die PVS beantragt die Abschreibung der Motion.

Motionärin Stéphanie Penher (GB): Die Motion Traktandum 3 ist im Juni 2014 eingereicht worden und verlangt 100% gemeinnützigen Wohnungsbau an der Reichenbachstrasse 118. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat in seiner Antwort vom 19. November 2014, die Motion abzulehnen. Er ist bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen. Heute Abend reden wir gleichzeitig über die Vorlage zum Zonenplan Reichenbachstrasse 118, die 100% gemeinnützigen Wohnungsbau und die Stadt als Bauherrin vorsieht. Dieser Entscheid ist in der Begleitkommission des Fonds gefällt worden. Sie hat eingesehen, dass es wichtig und nötig ist, in der Länggasse genügend bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Chance, auf stadteigenem Boden mehr als die geforderten 30% des Wohnraums gemeinnützig zu erstellen, soll nicht vergeben werden. Wir haben nicht verlangt, dass der Fonds selber baut, erachten diesen Weg jedoch als richtig. Ich stelle fest, dass es die Begleitkommission des Fonds braucht. Sie erkennt die wohnpolitisch relevanten Anträge von Rot-Grün und ist bereit, diese umzusetzen.

Motionär Rithy Chheng (SP): Ich schliesse mich den Ausführungen von Stéphanie Penher an. Die SP-Fraktion ist erfreut, dass der Fonds das Grundstück an der Reichenbachstrasse 118 selber bebauen wird und 100% gemeinnützigen Wohnungsbau realisieren will. Die Wohn-Initiative ist 2014 von den Stadtbernerinnen und -bernern mit über 70% der Stimmen angenommen worden. Wir anerkennen, dass der Gemeinderat den Auftrag des Volkes mehr als erfüllt. Das zeugt von Mut und Pioniergeist. Die GB-Fraktion hat die Motion gemeinsam mit der SP-Fraktion eingereicht, in der Hoffnung, dass damit mehr bezahlbarer Wohnraum entsteht. Der Gemeinderat führt aus, dass viele Projekte in den Startlöchern stecken. Das Engagement der gemeinnützigen Wohnbauträger ist sehr gross. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass die Regierung diese fortschrittliche und wegweisende Entwicklung noch stärker unterstützen will. Bern befindet sich leider in der höchsten Stufe 6 der Anlagekostenlimite des Bundesamts für Wohnungswesen. Damit sind wir auf der gleichen Stufe wie Zürich. Das bedeutet, dass eine Wohnung – abhängig von den Baulandkosten – bis zu 270 Fr. pro m² jährlich kosten kann. Es ist wichtig, dass der Fonds – wie bei Stöckacker Süd – Mietwohnungen für 200 Franken pro m² anbietet. Wird das Town House-Konzept übernommen, sollen die gleichen Konditionen wie bei Stöckacker Süd gelten, nämlich jährlich maximal 240 Franken pro m². Es darf nicht sein, dass ausschliesslich im Westen der Stadt Bern preisgünstiger Wohnraum erstellt wird, während im Osten, namentlich in der Länggasse, aufgrund der erwarteten Erträge teurer Wohnraum entsteht. Es müssen die gleichen Konditionen gelten, unabhängig vom Standort des Bauprojekts. Die SP-Fraktion hat deshalb den Antrag Nr. 3 zum Zonenplan eingereicht. Dieser wird später begründet. Wir bitten um Zustimmung zur Motion.

Alexander Feuz (SVP) begründet die Anträge Nr. 4 und 5: Die Reichenbachstrasse ist eine gute Wohnlage. Sie ist aussichtsreich und stadtnah. Nachteilig ist, dass sie nicht optimal erschlossen ist. Wollen wir eine Siedlungspolitik, von der alle Bevölkerungskreise profitieren, muss auf diesem Areal ein Drittel für den gehobenen Wohnungsbau und für Stockwerkeinheiten vorgesehen werden. Es kann nicht sein, dass RGM nur für ihre Klientel, autoarm und genossenschaftlich, baut. Der preisgünstige Wohnungsbau hat, wie aber auch der gehobene Wohnungsbau, seine Berechtigung. Ansonsten wird die Sache sehr einseitig. RGM zementiert so auf Jahre die politischen Mehrheitsverhältnisse. Das führt dazu, dass man eine an sich gute Vorlage ablehnen muss, weil man mit den Vorschriften nicht einverstanden ist. Antrag Nr. 5 fordert, dass keine Erziehungsmassnahmen hinsichtlich Wohnen, Mobilität und Lebensplanung erlassen werden. Die Viererfeld-Vorlage wurde zwar angenommen. Es ist jedoch weltfremd, die Zertifizierung als 2000-Watt-Areal festzuschreiben. Soll den Leuten verboten werden, mit dem Flugzeug in die Ferien zu reisen? Führt ein rot-grüner Hauswart eine Strichliste zu den Wochenendaktivitäten der Bewohner? Leitet er diese an eine rot-grüne Zentrale weiter? Wer will das? Wir wollen keine solchen Erziehungsmassnahmen und Vorschriften. Dem Investor sollen Freiheiten gegeben werden. Die Gesetze des Marktes sollen spielen. Ich gehe davon aus, dass wir im Falle der Ablehnung unserer Anträge die ganze Vorlage ablehnen werden.

Fraktionserklärungen

Luzius Theiler (GPB-DA): Die Freie Fraktion begrüsst die Vorlage grundsätzlich. Es ist eine Möglichkeit, Wohnungen zu bauen, ohne Erholungsräume und Grüngebiete zu zerstören. Es steht bereits ein Bau auf dem Areal. Ich hoffe, dieser wird auch zwischengenutzt. Der Antrag der PVS gibt eine Bandbreite zur Nutzungsintensität vor. Der Wettbewerb soll Vorschläge aufzeigen, welche aus Sicht des Landschaftsschutzes und des Quartierbildes an diesem exponierten Ort sinnvoll sind. Jedes Fraktionsmitglied wird selber entscheiden, wie es sich zum Antrag der SP nach noch höherer Nutzung stellt. Wir sind grundsätzlich positiv eingestellt. In meinem Antrag fordere ich, dass mindestens ein Drittel der Wohnungen gemäss den besonderen Vermietungskriterien für günstigen Wohnraum (GüWR) zu vermieten ist. Die Vermietung dieser Wohnungen ist an Einkommens- und Vermögensgrenzen gebunden. Bis zur Jahrtausendwende waren alle rund 2000 städtischen Wohnungen, mit Ausnahme einiger Herrschaftswohnungen, preisgünstige Sozialwohnungen. Im Fonds wurde dann beschlossen, den grösseren Teil davon zu marktüblichen, jedoch nicht exzessiven, Mietpreisen zu vermieten. Übrig geblieben sind rund 800 Sozialwohnungen. Diese Zahl ist inzwischen auf 500 gesunken, weil man beispielsweise Stöckacker Süd abgerissen hat. Dort standen ausgesprochen preisgünstige Wohnungen. Die neuen kosten ein Mehrfaches davon. Die Zahl von Sozialwohnungen in der Stadt ist massiv zurückgegangen. Sie war im Vergleich zu anderen Städten wie Basel und Zürich schon immer viel zu klein. Der Stadtrat hat dann beschlossen, dass 1000 GüWR-Wohnungen bereitgestellt werden müssen. Der Finanzdirektor weigert sich konstant, diese Zahl einzuhalten und bemüht sich nicht, diese berechtigte Forderung zu erfüllen. Immer wieder wird das Problem der Finanzierbarkeit vorgeschoben. Aus dem Jahresbericht des Fonds geht hervor, dass ein Subventionsfonds besteht, der jährlich mit Fr. 2,5 Mio. gespiesen wird und mittlerweile über Fr. 17,5 Mio. verfügt. Damit soll der GüWR-Wohnungsbau gefördert werden. Dieser Subventionsfonds ist noch nie benutzt worden. Der Finanzdirektor erklärt gleichzeitig jedes Jahr, dass leider kein Geld für den sozialen Wohnungsbau vorhanden sei. Das ist nicht in Ordnung. Meinem Antrag kann deshalb ohne Weiteres zugestimmt werden. Der Bau der GüWR-Wohnungen kann aus diesem Spezialfonds subventioniert werden. Preisgünstige Wohnungen lassen sich nur durch eine preisgünstige Bauweise realisieren. Meine beiden Anträge gehören deshalb zusammen.

Michael Sutter (SP) für die Fraktion SP: Die SP-Fraktion steht grundsätzlich hinter dieser Vorlage, welche die Schaffung von Wohnraum in Bern zum Ziel hat. Im Mitwirkungsverfahren haben wir uns bereits positiv dazu geäussert. Bern braucht dringend mehr günstigen Wohnraum. Wir begrüssen darum, dass alle Wohnungen an der Reichenbachstrasse preisgünstig oder gemeinnützig erstellt werden sollen. Wir begrüssen ebenfalls, dass der Fonds die Wohnungen selber bauen will. Die Voraussetzungen sind mit jenen von Stöckacker Süd vergleichbar. Aus unserer Sicht sollen die Wohnungen deshalb zu den gleichen oder aber sehr ähnlichen Bedingungen vermietet werden. Die SP-Fraktion hat deshalb einen entsprechenden Ergänzungsantrag gestellt. Es braucht mehr Wohnungen für Familien. Es sollen insbesondere Wohnungen für Familien mit tiefen Einkommen realisiert werden, wie das im PVS-Antrag gefordert wird. An der Mutachstrasse gibt es ein Bauprojekt, an welchem sich die Stadt orientieren soll. In der Frage des Nutzungsmasses ist sich die SP-Fraktion nicht einig. Für uns ist jedoch klar, dass eine Geschossflächenziffer (GFZ) von 1,2 im städtischen Raum viel zu wenig hoch ist. Im Kontext von innerer Verdichtung und neuem Raumplanungsgesetz darf die Stadt nicht so verschwenderisch mit ihrem Boden umgehen. In unserem Antrag fordern wir deshalb die Erhöhung der Mindestgeschossfläche auf 11 500 m², was einer GFZ von 1,4 entspricht. Die Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt die Forderung nach einer noch grösseren Geschossfläche jedoch nicht. Bei einer massiven Erhöhung müsste die Gebäudehöhe angepasst werden. Will man eine, an sich wünschenswerte, höhere Ausnützung, müsste das Projekt vermutlich neu aufgegleist werden. Viel Vorarbeit wäre damit zunichtegemacht und es müsste mit zeitlichen Verzögerungen gerechnet werden. Die SP begrüsst die Zwischennutzung der Gebäude an der Reichenbachstrasse als Zentrum für unbegleitete minderjährige Asylsuchende. Eine Verzögerung des Bauprojekts wäre jedoch angesichts der herrschenden Wohnungsnot nicht in unserem Sinn. Es ist ausserdem zu beachten, dass eine höhere Ausnützung lediglich rund 20 zusätzliche Wohnungen schaffen würde. In der öffentlichen Mitwirkung hat sich niemand für eine erheblich grössere Geschossfläche ausgesprochen. Die entsprechenden Forderungen kommen spät. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb das Stadtplanungsamt nicht die beste Variante der städtebaulichen Studie weiterbearbeitete. Es wurde eine lediglich durchschnittlich bewertete Variante ausgewählt, die eine erheblich tiefere Ausnützung ausweist. Ein 50 m hohes Gebäude hätte das Stadtbild sicher nicht in solch negativer Weise beeinträchtigt. Darf die bauliche Dichte nicht höher sein als die der Umgebung, kann faktisch nirgends verdichtet werden. Es braucht ein Umdenken. Die SP erwartet vom Stadtplanungsamt und vom Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, dass bei zukünftigen Projekten eine Ausnützung angestrebt wird, die städtischen Verhältnissen entspricht. Der Wert von 1,8 - eine Begrenzung beim Viererfeld - kann als Richtwert gelten. Das Abstimmungsergebnis zum Mittelfeld hat gezeigt, dass Hochhäuser bei den Stimmberechtigten mehrheitsfähig sind. Die SP-Fraktion stimmt dem Zonenplan zu. Wir wollen an der Reichenbachstrasse auf städtischem Boden keine Eigentumswohnungen. Dieses Bedürfnis kann von privaten Landeigentümern abgedeckt werden. Eigentumswohnungen machen unflexibel. Auch bei veränderten, sprich geringeren Platzbedürfnissen, ziehen Eigentümer nicht weg. Wir präzisieren in unserem Antrag, dass an der Reichenbachstrasse ausschliesslich Mietwohnungen erstellt werden sollen. Wir wollen keine Luxuswohnungen. Es braucht weder zusätzlichen teuren Wohnraum in der Tiefenau noch ist es eine städtische Aufgabe, solchen zu erstellen. In Art. 13 der Gemeindeordnung ist festgehalten, dass die Stadt Massnahmen zur Förderung von Bau und Erhaltung von preisgünstigen Wohnungen treffen muss. Der Antrag der SVP betreffend Erziehungsmassnahmen ist in dieser Form wohl nicht justiziabel. Ein solcher Antrag kann die Überbauungsvorschriften nicht ausser Kraft setzen. Wir fordern einen offenen Wettbewerb, damit sich alle Interessierten daran beteiligen können. Die Anträge von Luzius Theiler werden wir mehrheitlich ablehnen. Da sie spät eingetroffen sind, konnten wir sie nicht in der Fraktion diskutieren. Der Zonenplan ist nicht der geeignete Ort, um solche Forderungen festzuschreiben. Es besteht ein Zielkonflikt zwischen sehr strengen energetischen Vorschriften und dem Bau von sehr günstigem Wohnraum. Zum Antrag 16: Der Fonds muss der Stadt eine Ausgleichsleistung erbringen, weil der Wert des Areals durch die Zonenplanänderung steigt. Die Abstimmungsbotschaft enthält eine falsche Zahl dazu. Die rund Fr. 1,5 Mio. beziehen sich auf einen Drittel gemeinnützigen Wohnungsbaus. Inzwischen ist der Anteil für den gemeinnützigen Wohnungsbau auf 100% erhöht worden. Der Betrag muss deshalb entsprechend gesenkt werden. Die Korrektur ist sehr wichtig, wie sich beim Projekt Warmbächli zeigt. Dort dient die Abstimmungsbotschaft dem Finanzdirektor als Vorwand, um den Bau von genossenschaftlichen Wohnungen systematisch zu verzögern und die Wohnungen zu verteuern. Die Zahl muss korrigiert werden, damit das beim vorliegenden Projekt nicht passieren kann. Wir sind für dieses sozial und ökologisch nachhaltige Projekt und begrüssen, dass die Stadt selber bauen will.

Johannes Wartenweiler (SP) begründet seinen Antrag: Die Verhältnisse haben sich seit der Vernehmlassung geändert. Ich beantrage, dass die Ausnützung der Parzelle für die Bruttogeschossfläche (BGF) maximal 14 500 m² beträgt. Das entspricht einer Nutzungsziffer von rund 1,8. Ich gehe davon aus, dass dies auf dem Areal, bei gleichzeitiger Einhaltung der kantonalen Vorgaben, machbar ist. Verdichtung darf nicht ein Schlagwort bleiben. Nur durch deren Umsetzung entsteht städtischer Wohnraum, der auch preisgünstig ist. Damit werden Volksentscheide zur Raumplanung ernstgenommen. Die vorliegende Studie mit der vorgesehenen Verdichtung ist keine Weiterentwicklung, sondern spiegelt wider, was in der Stadt bereits gängig ist. Das Vorgehen zeugt von der Mutlosigkeit des Stadtplanungsamts, die sich schon bei anderen Projekten gezeigt hat. Veränderungen hinterlassen Spuren im Stadt- und Landschaftsbild. Im Wettbewerb wird sich zeigen, wie Planerinnen und Architekten mit einer maximal zugelassenen Verdichtung umgehen.

Franziska Grossenbacher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) konnte letztes Jahr seinen 30-jährigen Geburtstag feiern. Der Zonenplan Reichenbachstrasse ist ein Projekt, das dieses Jubiläums würdig ist. Er zeugt davon, dass der Fonds für den Bau von günstigem und ökologischen Wohnraum in der Stadt Bern Verantwortung übernimmt. Die Fraktion GB/JA! setzt sich für eine ökologische und soziale Stadtentwicklung ein. Sie wird dem Zonenplan mit den Anträgen der PVS, der SP und von Luzius Theiler zustimmen. Vor zwei Jahren hat die Fraktion GB/JA! eine Motion eingereicht, die 100% gemeinnützigen Wohnungsbau an der Reichenbachstrasse fordert. Ende 2014 hat der Gemeinderat die Motion lediglich als Postulat annehmen wollen. Finanzielle Überlegungen haben dazu geführt, dass sich der Gemeinderat gegen 100% gemeinnützigen Wohnungsbau an der Reichenbachstrasse gestellt hat. Ich zitiere aus der Antwort des Gemeinderates: "Nebst den Haushalten mit durchschnittlichem Einkommen, sollen mit der Überbauung auch Familien und Nachfragende mit einem leicht überdurchschnittlichen Einkommen angesprochen werden." Die Betriebskommission des Fonds hat die Weichen für die Reichenbachstrasse zum Glück doch noch anders gestellt. Der Fonds hat im letzten Geschäftsjahr Fr. 18 Mio. Gewinn gemacht. Das ist sehr erfreulich. Dem Jahresbericht zum Jubiläum ist zu entnehmen, dass das nicht immer so war. Der Fonds hat finanziell schwierige Zeiten durchlebt. Es ist jedoch nicht das Ziel des Fonds, möglichst hohen Gewinn zu erzielen, sondern sinnvolle Boden- und Wohnbaupolitik in der Stadt Bern zu betreiben. Dazu gehört die Schaffung von günstigem Wohnraum. Das Bauen von Eigentums- und Mietwohnungen für Nachfragende mit leicht überdurchschnittlichem Einkommen kann die Stadt Privaten überlassen. Die GB/JA!-Fraktion begrüsst deshalb die Entscheide des Fonds, selber und zu 100% preisgünstig zu bauen. Die rund hundert Wohnungen umfassende Überbauung weist eine gute Grösse für ein städtisches Wohnbauprojekt auf. Mit der Siedlung Stöckacker Süd hat die Stadt gezeigt, dass sie zur Realisierung solcher Projekte durchaus in der Lage ist. Wir werden dem PVS-Antrag zustimmen, der verlangt, dass mindestens 20% der Wohnungen kostengünstig und mit niedrigem Ausbaustandard erstellt werden sollen. Dies entspricht dem Wohnmodell, wie es an der Mutachstrasse geplant ist. Die Stadt trägt Verantwortung für diejenigen, die Schwierigkeiten haben, auf dem Wohnungsmarkt eine bezahlbare Wohnung zu finden. Baut die Stadt selber, hat sie es in der Hand, günstigen Wohnraum zu erstellen. Das Ziel, 1000 GüWR-Wohnungen bereitzustellen, ist nicht erreicht. Wir unterstützen deshalb auch den Antrag von Luzius Theiler. Das Konzept von preisgünstigem oder gemeinnützigem Wohnungsbau passt in das Quartier. Mit dem bestehenden gehobenen Wohnraum und dem Neubau wird eine gute Mischung erreicht. Das Quartier wird vom Neubau profitieren. Es ist eine Bibliothek und eine Tagesschule vorgesehen. Die vorhandene Nachfrage nach hindernisfreiem Wohnen wird ebenfalls befriedigt. In den zwei Kirchgemeindehäusern bestehen aktuell viele Möglichkeiten für guartierbezogene Nutzungen zu günstigen Mietkonditionen. Die Zukunft dieser Kirchgemeindehäuser ist jedoch ungewiss. Das Quartier wünscht sich deshalb explizit, dass in der Überbauung an der Reichenbachstrasse quartierbezogene Nutzungen berücksichtigt werden. Bedenken im Quartier gibt es zum Mehrverkehr, der durch die rund 100 neuen Wohnungen entsteht. Wir werden darum dem Antrag der SP zustimmen, die Anzahl der Parkplätze auf 0,5 pro Wohnung zu beschränken. Das Areal ist nicht ideal, jedoch gut mit dem öV erschlossen, weshalb diese Grenze eine gute Lösung für das Quartier ist. Das Rossfeld-Quartier wurde bei der Stadt betreffend besserer öV-Erschliessung bereits vorstellig. Im Zuge der geplanten Überbauung ergibt sich dafür nun eine gute Möglichkeit. Wir begrüssen es, dass die Überbauung nach den Vorgaben des SIA-Effizienzpfads Energie erstellt werden soll. Das garantiert, dass Energieeffizienz und Ressourcenschonung beim Neubau an oberster Stelle stehen. Wir werden dem PVS-Antrag zustimmen, der eine dichtere Überbauung auf dem Areal ermöglichen soll. Wir finden es sinnvoll, die oberirdische Geschossflächenzahl zu erhöhen. Der Wettbewerb wird zeigen, ob dichtes Bauen auf dem Areal möglich ist. Zum Aussenraum: Gemeinsam mit Stadtgrün hat Immobilien Stadt Bern in der Fröschmatt in Bümpliz das Pilotprojekt "Biodiversität im urbanen Siedlungsraum" realisiert. Es wurde von diversen Bundesämtern unterstützt. Ziel war, den Aussenraum so zu gestalten, dass einerseits für Tiere und Pflanzen eine optimale Situation geschaffen wird, andererseits die Bedürfnisse der Siedlungsbewohnerinnen und -bewohner früh in den Planungsprozess einbezogen werden. Das Projekt ist realisiert und evaluiert worden. Laut den Verantwortlichen von Stadtgrün ist das Projekt sowohl betreffend Biodiversität wie auch betreffend Zufriedenheit der Siedlungsbewohner sehr gut gelungen. Die Fraktion GB/JA! hat einen Vorstoss eingereicht, welcher verlangt, dass bei Schulhausarealen und städtischen Siedlungen die Methode der Fröschmatt angewendet wird. Der Gemeinderat will den Vorstoss als Richtlinienmotion annehmen. Es ist darum konsequent, die Gestaltung des Aussenraums an der Reichenbachstrasse nach diesem Vorgehen an die Hand zu nehmen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) für die Fraktion SVP: Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Krankenpflegeschule Engeried das Areal freigegeben hat. Der Zonenplan zeigt uns auf, wie das Areal überbaut werden soll. Der Fonds will als Bauherr auftreten. Die SVP-Fraktion wehrt sich nicht dagegen. Es stellt sich die Frage, ob der Anteil für den gemeinnützigen Wohnungsbau wirklich 100% betragen soll. Es gibt auch andere Bedürfnisse in unserer Stadt. In Schöngrün beispielsweise entstanden Eigentumswohnungen. Viele Leute in der Stadt Bern arbeiten in

der öffentlichen Verwaltung und erzielen ein recht gutes Einkommen. Diese suchen keine Wohnungen mit möglichst tiefem Ausbaustandard, sondern attraktiven Wohnraum in attraktivem Wohnumfeld, wie die Reichenbachstrasse eines ist. Können sie dieses Wohneigentum im Baurecht erwerben, sind sie glücklich und die Stadt Bern hat neue, gute Steuerzahlende. Der Stadtrat dagegen will die Leute mit seinen Vorschriften zu einem anderen Lebensstil erziehen. Das funktioniert nur beschränkt, belastet unsere Steuerkasse und macht niemanden glücklich. Dem Fonds soll die Möglichkeit gegeben werden, auch Eigentumswohnungen mit gutem Ausbaustandard zu realisieren. Das Areal liegt innerhalb des Aaretalschutzgebiets. Schon in den Vorlagen zum Viererfeld und zur Volksschulschule Kirchenfeld war der Aaretalschutz ein Thema und beschränkt uns in den Möglichkeiten. Ich bitte den Gemeinderat, sich Gedanken zu machen, ob man sich mit diesem Thema nicht einmal politisch auseinandersetzen müsste. Man muss sich überlegen, ob die Formulierung des Aaretalschutzes korrekt ist, wenn man sich dann doch darüber hinwegsetzt. Zur interfraktionellen Motion: Ich staune über die Antwort des Gemeinderates, wonach es unbestritten ist, dass dem gemeinnützigen, genossenschaftlichen sowie preisgünstigen Wohnungsbau eine hohe Bedeutung zukommt. Wieso ist das unbestritten? Genossenschaftlicher Wohnungsbau in der Stadt Bern ist offenbar ausschliesslich etwas für die Genossen der SP. Wir leben aber in einer multikulturellen und offenen Gesellschaft, wo auch andere ihren Platz haben dürfen. Ich bin mir nicht sicher, ob wirklich alles so preisgünstig sein muss, wie das in den Referaten und Anträgen gefordert wird. Der Wohnungsbau muss preiswert, nicht preisgünstig sein und er muss den heutigen Ansprüchen genügen. Ich bitte um Zustimmung zu den SVP-Anträgen und um Ablehnung zum SP-Antrag Nr. 3. Mit Glück könnte das zwar realisiert werden, doch darf der Quadratmeterpreis bei entsprechenden Anforderungen auch höher sein. Die Anträge zu den Ausnützungsziffern sind als einschränkende Auflagen abzulehnen. Es ist die Aufgabe des Stadtplanungsamts und des Wettbewerbs, aufzuzeigen, welches die idealste Ausnützung für dieses Areal

Patrik Wyss (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir werden dem Geschäft zustimmen und freuen uns über den Wohnraum, der erstellt wird. Wir sprechen uns für eine Erhöhung der Geschossfläche aus. Der Gemeinderat ist aus unserer Sicht zu wenig mutig. Wir ziehen den PVS-Antrag demjenigen der SP vor. Der Architekturwettbewerb soll aufzeigen, welches die optimale Ausnützung ist. Wir sind uns sicher, dass Immobilien Stadt Bern den Wettbewerb mit Kriterien für eine möglichst hohe Nutzung ausschreiben wird. Erst die Detailarbeiten werden zeigen, welche maximale Geschossfläche auf dem kleinen Gelände sinnvoll ist. Den Antrag von Johannes Wartenweiler lehnen wir ab. Die darin geforderte Ausnützung der Parzelle ergäbe eine qualitativ schlechte Verdichtung. Wir stimmen dem PVS-Antrag Nr. 1 zu. Viele Leute können sich in der Länggasse die Wohnungen nicht mehr leisten und werden aus dem Quartier verdrängt. Diese Leute bevorzugen einen tiefen Ausbaustandard. Auch Gutverdienende sind froh, wenn sie nicht den Grossteil ihres Einkommens fürs Wohnen ausgeben müssen. Der Markt und der Fonds schaffen normalerweise nicht günstigen Wohnraum. Es ist angezeigt, Vielfalt zu schaffen, damit die Leute ihren Lebensentwürfen entsprechend eine Wohnung finden. Die Anträge betreffend Biodiversität wie auch betreffend Mietwohnungen werden wir annehmen. Die Anträge von Luzius Theiler betreffend GüWR-Wohnungen lehnen wir hingegen ab. Wir finden es nicht sinnvoll, in einem Neubau solche Wohnungen vorzusehen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat den Auftrag, solche zu schaffen. Hat er das Gefühl, an der Reichenbachstrasse sei der sinnvolle Ort dafür, kann er das immer noch tun. Den Antrag betreffend Kostendach für die Anlagekosten von Luzius Theiler werden wir aus den bereits von meinen Vorrednern erwähnten Gründen ablehnen. Unsere Fraktion hat zu den Anträgen der PVS und der SP betreffend der Anzahl Parkplätze Stimmfreigabe beschlossen. Werden beide Anträge angenommen, geben wir dem Antrag der SP den Vorzug. Den SP-Antrag Nr. 3 werden wir ablehnen. Es ist erstrebenswert, günstig zu bauen. Die Art der Formulierung verhindert jedoch eine Quersubventionierung, wie sie beispielsweise durch Attikawohnungen möglich ist. Wir möchten, dass der Fonds diese Möglichkeit hat. Den SP-Antrag zur Ausgleichsleistung werden wir annehmen. Wir stimmen der Motion zu. Die SVP-Anträge lehnen wir ab. Die restlichen Anträge zur Abstimmungsbotschaft werden wir entsprechend meinen Ausführungen annehmen bzw. ablehnen.

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP: Die FDP-Fraktion beurteilt das vorliegende Projekt negativ. Es entspricht nicht unseren Vorstellungen von verdichtetem Bauen. Wird auf gemeindeeigenem Boden gebaut, ist nicht einzusehen, wieso nicht höher gebaut wird. Der Bau von Hochhäusern ist denkbar. Der Einwand, in der Umgebung stünden keine solchen, ist kein Argument in der heutigen Zeit. Köniz realisiert mit Bächtelen einen zukunftsträchtigen Hochbau. Es fehlt eine langfristige Vision der Stadtentwicklung. Wir würden einen Mix aus kostengünstigem und gehobenem Wohnungsbau begrüssen. Damit soll eine Durchmischung des Quartiers, und damit keine Ghettoisierung, ermöglicht werden. Zudem soll mehr ans Gewerbe gedacht werden. Man konnte vorletzte Woche lesen, dass das Gewerbe aus der Stadt verdrängt wird. Das kann auch Absicht sein, denn damit entfällt der Gewerbeverkehr. Die Diskussionen um die Anzahl der Parkplätze wurden während der Viererfeld-Debatte geführt. Unser Standpunkt dazu hat sich nicht geändert. Es wurde viel Ideologie ins Projekt verpackt. Wieso soll nicht dem Bauherrn überlassen werden, was nötig und vernünftig ist? Wir können einzig dem Ergänzungsantrag zur Biodiversität zustimmen. Unsere Meinung zur Forderung der interfraktionellen Motion ist hinlänglich bekannt. Wir sind gegen die Bevorzugung Einzelner mit Ausschluss der Übrigen. Wir erinnern daran, dass nicht nur Genossenschaften das Recht auf Bauland haben. Auch Pensionskassen sind darauf angewiesen. Sie müssen eine gute Rendite für ihre Mitglieder erarbeiten. Heute und in naher Zukunft sind Immobilien eine der wenigen Anlagemöglichkeiten, die eine Rendite abwerfen. Die krasse Bevorzugung Einzelner entspricht nicht unserer freiheitlichen Gesinnung. Die SP sollte sich zur Bedeutung ihres Slogans "Für alle statt für wenige" Gedanken machen. Das Berner Stimmvolk sprach sich für 30% gemeinnützigen Wohnungsbau aus. Im Viererfeld macht der Anteil bereits 50% aus. Nun sind wir bei 100% angelangt. Die SP-Anträge, die detailreiche und bevormundende Vorschriften machen, werden wir ablehnen. Heute Nachmittag hat ein Architekt erwähnt, dass viele Einschränkungen und Vorschriften einer Areal-Entwicklung in der Zukunft entgegenstehen. Die FDP-Fraktion lehnt die Vorlage ab. Von der SP haben wir doch den einen oder anderen Negativpunkt dazu gehört. Nur weil der Wohnungsbau in den letzten 24 Jahren im Stadtrat stiefmütterlich behandelt worden ist, soll nun auch nicht optimalen Projekten zugestimmt werden. Das finden wir schade.

Andrin Soppelsa (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Wer die Reichenbachstrasse kennt, weiss, dass sich die Überbauung an einer sehr guten Lage befinden wird. Es macht Sinn, dort zu bauen. Der Standort ist sehr attraktiv für Menschen mit körperlichen Behinderungen, da sich ein Schulungsheim für erwachsene Behinderte in unmittelbarer Nähe befindet. Die nächste öV-Haltestelle ist rund 400 m von der Überbauung entfernt. Der PVS-Antrag macht Sinn, die maximale Anzahl auf 0,5 Parkplätze zu beschränken und die für Menschen mit einer Behinderungen reservierten Abstellplätze davon auszunehmen. Wir werden ihn unterstützen. Der SP-Antrag hat uns verwirrt, da er gleich lautet. Es ist wohl ein Bemühen, keinen Interpretationsspielraum bestehen zu lassen. Wir werden aber auch diesen Antrag unterstützen. Dieselbe Forderung haben wir in der Viererfeld-Diskussion gestellt. Damals wurde sie abgelehnt. Wir freuen uns über den Gesinnungswandel. Das Berner Stimmvolk hat entschieden, mindestens 30% des Wohnraums gemeinnützig zu erstellen. Im Viererfeld wurde diese Zahl auf 50% erhöht und die Vorlage ist angenommen worden. 100% des Wohnraums gemeinnützig zu erstel-

len, ist jedoch eindeutig zu viel. Gemeinnützig erstellter Wohnraum bedeutet nicht automatisch auch billigen Wohnraum. Er muss kostendeckend sein. Sozial schwächeren Personen wird damit nicht unbedingt geholfen. Wir ermöglichen damit Gutverdienenden, billig zu wohnen. Patrik Wyss hat es vorher erwähnt. Das ist jedoch nicht das anvisierte Ziel. Wir begrüssen, dass die Stadt selber bauen will. Es darf aber auch etwas damit verdient werden. Die BDP/CVP-Fraktion wird das Geschäft ablehnen.

Einzelvoten

Patrik Wyss (GFL): Meine Aussage war ein Aufruf an Immobilien Stadt Bern, Wohnungen für verschiedenste Arten von Menschen zu entwickeln. Ich wollte damit der Aussage widersprechen, wonach Leute mit hohem Einkommen immer auch eine Wohnung mit hohem Ausbaustandard wollen. Ich wollte damit nicht sagen, dass diese Leute explizit in diesen Wohnungen hier wohnen sollen.

Michael Sutter (SP): Ich korrigiere eine Aussage, die ich als Kommissionssprecher gemacht habe. Die PVS hat nicht über die Abschreibung der Motion befunden. Deshalb gibt es auch keinen Antrag zur Abschreibung von Seiten der PVS. Im Namen der SP-Fraktion und in Rücksprache mit den Motionären beantrage ich folgendes: Wird die Motion überwiesen, soll sie anschliessend abgeschrieben werden. Mit der Vorlage zum Zonenplan Reichenbachstrasse wird sie erfüllt. Es ist Aufgabe eines Parlamentes, Auflagen und Vorgaben zu machen. Es nicht zu tun, kommt einer Arbeitsverweigerung gleich. Die Genossenschaften sind nicht nur für Genossen. Sie sind auch, aber nicht ausschliesslich, für Eidgenossen. Im Westen von Bern wohnen viele SVP-Wähler in genossenschaftlichen Wohnungen. Sie zahlen dort vermutlich weniger Miete als sie es auf dem freien Wohnungsmarkt tun müssten. Die Stadt ist Bauherrin und muss deshalb die Anzahl der Parkplätze bestimmen. Wir als Stadtrat sind damit in der Pflicht, darüber zu befinden. Schon vor Annahme der Wohn-Initiative wurde beschlossen, auf dem Warmbächli-Areal 100% des Wohnraums gemeinnützig zu erstellen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich wiederhole nicht, was unsere Fraktionssprecherin Barbara Freiburghaus gesagt hat. Wir werden dem Geschäft nicht zustimmen. Es geht hier um eine Planungsvorlage. Die Stadt trägt in diesem Geschäft zwei Hüte. Einerseits ist sie als Gemeinwesen für die Planung auf dem Gebiet der Stadt Bern zuständig. Andererseits tritt sie, in Form des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) als Grundeigentümerin auf. Der Fonds ist eine gemeindeeigene Unternehmung mit Sonderrechnung, eigenen Organen und eigener Entscheidungsstruktur. Die Grundstücke, die dem Fonds zugeteilt worden sind, zählen allesamt zum Finanzvermögen der Einwohnergemeinde der Stadt Bern. Sie müssen gemäss dem Fondsreglement nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung des Allgemeininteresses verwaltet werden. Die Betriebskommission ist im Fonds für die Verwaltung zuständig. Das Fondsreglement ist vom Volk genehmigt worden. Die Betriebskommission legt, nach Fondsreglement, im Rahmen der Richtlinien des Gemeinderates die Grundsätze für die Gestaltung der Miet-, Pacht- und Baurechtszinse vor. Für den SP-Antrag Nr. 3 gibt es keine Rechtsgrundlage. Der Stadtrat ist nicht das zuständige Organ für einen solchen Beschluss. Ein solcher befindet sich in der ausschliesslichen Kompetenz der Fondsorgane. Der Gemeinderat hat ursprünglich beschlossen, dass ein Drittel der Überbauung gemeinnütziger oder preisgünstiger Wohnungsbau sein soll. Im Nachgang zum Infrastrukturvertrag, welchen der Gemeinderat mit dem Fonds abgeschlossen hat, hat er entschieden, 100% des Wohnraums gemeinnützig zu erstellen. Die Mehrwertabschöpfung muss jeder Grundeigentümer auf dem Gebiet der Stadt Bern zahlen, wenn er in Folge einer Planung einen Mehrwert erzielt. Fällt die Mehrwertabgeltung weg, die der Fonds an die Stadt zahlen müsste, bedeutet dies,

dass die Vergünstigung der Wohnungen nicht der Fonds als Grundeigentümer zahlt, sondern die Steuerzahlerinnen und -zahler der Stadt Bern. Das geht nicht. Hier überschreitet der Gemeinderat seine Kompetenzen. Gestützt auf das Fondsreglement ist es möglich, Wohnungen zu vergünstigen. In diesem Fall trägt aber der Fonds die entsprechenden Ausfälle und nicht die allgemeine Stadtkasse. Ein solcher Umstand sollte bereits in der Kommissionsberatung auffallen und diskutiert werden.

Luzius Theiler (GPB-DA) begründet seinen Antrag Nr. 13: Mein Antrag betrifft eine Zusicherung an die Stimmberechtigten, die in die Abstimmungsbotschaft gehört. Die Überbauung Stöckacker Süd ist, was die Kosten betrifft, kein Vorbild. Es handelt sich um ein teures Projekt. Die Mietpreise für die Wohnungen sind, mit Ausnahme einiger weniger, nicht günstig. Es könnte bedeutend preiswerter gebaut werden. Das möchte ich mit meinem Antrag bewirken. Der Preis pro Quadratmeter Hauptnutzfläche (HNF) ist eine massgebende Kennzahl. Bei der Siedlung Burgunder betrugen die Anlagekosten rund Fr. 3200.00/m² HNF. Es ist angemessen, die Anlagekosten mit Fr. 4000.00/m² HNF als Vorgabe für den Wettbewerb festzulegen. In der Vergangenheit hatten wir Bauprojekte der Stadt, deren Kosten ständig stiegen. Es wurde jeweils kritisiert, dass im Wettbewerb keine Vorgaben gemacht worden sind.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Den Antrag von Luzius Theiler finde ich sympathisch. Ich unterstütze seine Aussage zu den Projektwettbewerben der Stadt, welche nie finanzielle Vorgaben machen. Es gilt aber auch hier, was ich zum SP-Antrag betreffend Mietzinsvorgaben angemerkt habe. Der Stadtrat ist nicht das zuständige Organ dafür. Das Grundstück gehört dem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik. Dieser ist nicht an solche Vorgaben gebunden. Diese in eine Abstimmungsbotschaft zu schreiben, ist Irreführung der Stimmbürger.

Stadtpräsident Alexander Tschäppät: Mir fällt ein eigentliches Ritual im Stadtrat auf. Es werden dieselben Voten zu denselben Themen wiederholt. Eigentlich müsste nur der Name des Planungsgebietes ausgetauscht werden. Für den Rest könnte auf die alten Protokolle zurückgegriffen werden. Hier handelt es sich um ein spannendes Geschäft, denn die Stadt Bern hat sich entschieden, selber zu bauen. Damit hat sie alles in der Hand. Mich erstaunt, wie dicht bereits jetzt geregelt werden soll. Das ist nicht nötig. Der Fonds verwaltet, der Gemeinderat beschliesst über den Wettbewerb und die Vermietung läuft über die Stadt. Es ist die Aufgabe der Politik, die Eckwerte vorzugeben. Das hat mit der politischen Realität und nichts mit Bevormundung zu tun. Die politische Mehrheit soll sagen, wie sie sich die Politik in der Stadt vorstellt. Den Minderheiten empfehle ich, statt zu klagen, mit kreativen Vorschlägen die Mehrheitsverhältnisse zu ändern. Die Bruttogeschossfläche (BGF) muss fixiert werden. Mir erscheint ein BGF-Wert von über 14 000 m² abenteuerlich. Das gäbe einen städtebaulichen Sündenfall. Ich bitte deshalb, maximal 12 500 m² oberirdische Geschossfläche festzulegen. Schon eine solch dichte Bebauung wird in diesem Gebiet nicht einfach werden. Es ist ein vernünftiges Vorgehen, die Anzahl der Parkplätze auf 0,5 zu beschränken und die Behindertenparkplätze davon auszunehmen. Es ist klar, dass man auf eine bessere öV-Erschliessung im Quartier hofft. Es handelt sich um das Angebot des Kantons. Wir können lediglich Wünsche dazu äussern. Letztlich müssen die Frequenzen stimmen, sonst ist der Kanton nicht bereit zu handeln. Man kann geteilter Meinung über den gemeinnützigen Wohnungsbau sein. Es handelt sich hier um einen politischen Entscheid, hinter dem ich stehen kann. Der Antrag zur Biodiversität ist unbestritten. Es muss aufgepasst werden, will man jetzt schon Mietzinsvorgaben machen. Die Vorlage wird mit Stöckacker Süd verglichen. Dabei vergisst man, dass dort Quersubventionierungen über Town Houses gemacht werden. Zudem wird im Stöckacker Süd ein Drittel mehr Wohnraum erstellt. Damit werden die Baukosten gesenkt. Der Vergleich hinkt also. Ich empfehle, diesen Antrag abzulehnen. Die Forderung nach einem offenen Wettbewerb ist unnötig, da ein solcher sowieso vorgesehen ist. Ein Antrag fordert, dass im zweiten Halbjahr 2017 die Baueingabe erfolgen muss. Wir dürfen uns jedoch keine Illusionen zu den Zeitvorgaben machen. Nach dem Wettbewerb braucht es ein Vorprojekt, das in den Jury-Ausschuss zur Überprüfung zurückgeht. Danach erfolgen die Ausarbeitung des Bauprojekts und die Submission. Ich hoffe, bis im ersten Halbjahr 2018 sind wir so weit. Wer glaubt, das Ganze könne beschleunigt werden, kennt die Abläufe nicht. Wird beschlossen, 100% des Wohnraums gemeinnützig zu erstellen, muss der Planungsmehrwert von Fr. 1,5 Mio. auf Fr. 675 000 reduziert werden. Will man dem Volk nichts vormachen, muss Antrag Nr. 16 deshalb zwingend angenommen werden. Der Antrag Theiler verlangt, einen Drittel der Wohnungen gemäss den besonderen Vermietungskriterien für günstigen Wohnraum (GüWR) zu vermieten. Dem Gemeinderat geht das deutlich zu weit. Wir kennen unseren Auftrag. Wir wollen nicht neue Wohnungen ins Segment der GüWR-Wohnungen einteilen. Wir wollen mit anderen Massnahmen die Zielvorgabe erreichen. Ich bitte um Zustimmung zum Zonenplan Reichenbachstrasse.

Beschluss

Zu den Anträgen zu den Zonenplanvorschriften (Artikel 3)

- 1. Der Antrag SP zu Artikel 3 Absatz 2 obsiegt dem Antrag Wartenweiler in der Gegenüberstellung (45 Ja, 13 Nein, 6 Enthaltungen). Abst. Nr. 003
- 2. Der Antrag PVS zu Art. 3 Abs. 2 unterliegt dem Antrag SP zu Art. 3 Abs. 2 in der Gegenüberstellung (19 Ja, 42 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 004*
- 3. Der Antrag Gemeinderat zu Art. 3 Abs. 2 unterliegt dem Antrag SP zu Art. 3 Abs. 2 in der Gegenüberstellung (4 Ja, 59 Nein). *Abst.Nr. 005*
- 4. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP zu Art. 3 Abs. 3 ab (14 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung). Abst.Nr. 006
- 5. Der Antrag SP zu Art. 3 Abs. 3 obsiegt dem Antrag Theiler in der Gegenüberstellung (35 Ja, 25 Nein, 2 Enthaltungen). Abst. Nr. 007
- 6. Der Antrag Gemeinderat zu Art. 3 Abs. 3 unterliegt dem Antrag SP zu Art. 3 Abs. 3 in der Gegenüberstellung (20 Ja, 42 Nein). Abst. Nr. 008
- 7. Der Antrag SP zu Artikel 3 Absatz 6 obsiegt dem Antrag SVP zu Art. 3 Abs. 6 in der Gegenüberstellung (47 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltungen). Abst. Nr. 009
- 8. Der Antrag PVS zu Art. 3 Abs. 6 unterliegt dem Antrag SP zu Art. 3 Abs. 6 in der Gegenüberstellung (22 Ja, 38 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 010*
- 9. Der Antrag Gemeinderat zu Art. 3 Abs. 6 unterliegt dem Antrag SP zu Art. 3 Abs. 6 in der Gegenüberstellung (18 Ja, 42 Nein, 4 Enthaltungen). Abst. Nr. 011
- 10. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP zu Art. 3 Abs. 8 ab (17 Ja, 47 Nein). Abst. Nr. 012
- 11. Der Stadtrat stimmt der so bereinigten Vorlage zu (46 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltung). Abst.Nr. 013
- 12. Der Stadtrat stimmt dem so bereinigten Antrag Gemeinderat zu Art. 3 Abs. 8 zu (45 Ja, 18 Nein). Abst.Nr. 014

Beschluss

Zu den Ergänzungsanträgen

- 1. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag Nr. 1 (PVS) zu (46 Ja, 15 Nein, 2 Enthaltungen). Abst.Nr. 015
- 2. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag Nr. 2 (PVS) zu (60 Ja, 2 Nein). Abst. Nr. 016
- 3. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Nr. 3 (SP) ab (25 Ja, 33 Nein, 3 Enthaltungen). Abst.Nr. 017
- 4. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Nr. 4 (SVP) ab (12 Ja, 49, Nein, 1 Enthaltung). Abst.Nr. 018

5. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Nr. 5 (SVP) ab (16 Ja, 47, Nein). Abst. Nr. 019

Beschluss

Zu den Anträgen zur Abstimmungsbotschaft

- 1. Der Anträge Nr. 1, Nr. 7 und Nr. 8 (SP) sind obsolet.
- 2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 2 (SP) zu (45 Ja, 16 Nein). Abst. Nr. 020
- 3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 3 (SP) zu (43 Ja, 18 Nein). Abst. Nr. 021
- 4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 4 (SP) zu (48 Ja, 14 Nein). Abst. Nr. 022
- 5. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 5 (SP) zu (43 Ja, 16 Nein). Abst. Nr. 023
- 6. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 6 (SP) zu (41 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltung). Abst. Nr. 024
- 7. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 9 (SP) zu (44 Ja, 17 Nein). Abst. Nr. 025
- 8. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 10 (SP) zu (44 Ja, 18 Nein). Abst. Nr. 026
- 9. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 11 (SP) zu (43 Ja, 19 Nein). Abst. Nr. 027
- 10. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 12 (PVS) zu (51 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltung).

 Abst. Nr. 028
- 11. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 13 (Luzius Theiler) ab (15 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung).

 Abst. Nr. 029
- 12. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 14 (SP) zu (46 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung). Abst. Nr. 030
- 13. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 15 (SP) zu (45 Ja, 18 Nein). Abst. Nr. 031
- 14. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 16 (SP) zu (52 Ja, 5 Nein, 1 Enthaltung). Abst. Nr. 032
- 15. Der Stadtrat stimmt der so bereinigten Abstimmungsbotschaft zu (43 Ja, 18 Nein, 1 Enthaltung). Abst.Nr. 033

2014.SR.000180

Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP (Stéphanie Penher, GB/Rithy Chheng, SP): 100% gemeinnütziger Wohnungsbau an der Reichenbachstrasse 118

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 19. November 2014

Diskussion siehe Traktandum 2.

Beschluss

- 1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
- 2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (41 Ja, 17 Nein, 4 Enthaltungen). Abst. Nr. 034
- 3. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung einstimmig zu (63 Ja, 0 Nein). Abst. Nr. 035

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident Die Protokollführerin

Thomas Göttin Caroline Baldenweg

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsident Thomas Göttin

Anwesend

Katharina Altas
Christa Ammann
Peter Ammann
Ursina Anderegg
Cristina Anliker-Mansour
Mess Barry
Manfred Blaser
Regula Bühlmann
Michel Burkard
Danielle Cesarov-Zaugg

Danielle Cesarov-Zaugg
Rithy Chheng
Daniel Egloff
Bernhard Eicher
Alexander Feuz
Claudio Fischer
Benno Frauchiger
Barbara Freiburghaus
Jacqueline Gafner Wasem

Jacqueline Gafner Wasem Lionel Gaudy Katharina Gallizzi Hans Ulrich Gränicher Claude Grosjean Franziska Grossenbacher Lukas Gutzwiller Erich Hess Kurt Hirsbrunner Mario Imhof Roland Iseli Ueli Jaisli Roland Jakob Bettina Jans-Troxler

Stefan Jordi
Dannie Jost
Nadja Kehrli-Feldmann
Ingrid Kissling-Näf
Fuat Köçer
Martin Krebs
Marieke Kruit
Nora Krummen
Hans Kupferschmid
Annette Lehmann
Peter Marbet
Lukas Meier

Seraina Patzen Stéphanie Penher Marco Pfister Halua Pinto de Ma

Halua Pinto de Magalhães Marco Robertini

Kurt Rüegsegger
Leena Schmitter
Lena Sorg
Andrin Soppelsa
David Stampfli
Matthias Stürmer
Bettina Stüssi
Michael Sutter
Luzius Theiler
Regula Tschanz
Gisela Vollmer

Johannes Wartenweiler

Janine Wicki Marcel Wüthrich Patrik Wyss Patrick Zillig Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Henri-Charles Beuchat Yasemin Cevik Michael Daphinoff Rudolf Friedli Isabelle Heer Daniel Imthurn Philip Kohli Martin Mäder

Roger Mischler

Patrizia Mordini

Melanie Mettler Sandra Ryser Alexandra Thalhammer Manuel C. Widmer

Vertretung Gemeinderat

Reto Nause SUE Ursula Wyss TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD Alexandre Schmidt FPI Franziska Teuscher BSS

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär Barbara Waelti, Protokoll Franck Brönnimann, Weibeldienst

Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Mitteilungen des Präsidenten

Vorsitzender *Thomas Göttin*: Wie vor der Pause angekündigt, wird die Behandlung der Traktanden 12 und 13 aus Prioritätsgründen vorgezogen.

Traktandenliste

Leena Schmitter (GB): Wir stellen den **Ordnungsantrag**, Traktandum 4 als nächstes zu behandeln. Es ist wichtig, dass der Kredit für das NEUstadt-lab heute genehmigt werden kann. Da das NEUstadt-lab schon im August/September stattfinden soll, ist dieses Geschäft prioritär zu behandeln.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Schmitter zu (31 Ja, 15 Nein, 3 Enthaltungen). Abst.Nr. 036

Die Traktanden 12 und 13 werden gemeinsam behandelt.

2013.GR.000063

4 Planungsprozess Schützenmatte: Phase 1: Finanzielle Unterstützung des NEUstadt-labs 2016; Krediterhöhung

Gemeinderatsantrag

- Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Planungsprozess Schützenmatte: Phase 1: Finanzielle Unterstützung des NEUstadt-labs 2016; Krediterhöhung.
- 2. Der bewilligte Kredit von Fr. 640 000.00 wird um Fr. 75 000.00 auf Fr. 715 000.00 (Konto I170 0031, Kostenstelle 170 500) erhöht.
- 3. Der Stadtrat beschliesst, für die Dauer des NEUstadt-labs 2016 auf die Einnahmen aus der Vermietung der Parkplätze im Umfang von Fr. 105 000.00 sowie auf die Erhebung von Gebühren für Signalisation, Grundreinigung, Abfallentsorgung im Umfang von Fr. 32 000.00 sowie der Benutzung des öffentlichen Bodens zu verzichten.
- 4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieser Beschlüsse beauftragt.

Bern, 31. Mai 2016

Rückweisungsanträge SVP

- 1. Die Vorlage sei zurückzuweisen unter der Auflage,
 - a. dem Stadtrat ein <u>Gesamtprojekt</u> zu unterbreiten, das sämtliche veranschlagte Kosten des Nutzungs- und Entwicklungskonzepts sowie
 - b. den Einnahmeverzicht in der Zeit der Sommer-/Herbstmonate (d.h. in der Zeit, wo keine Einnahmen wegen "Versuchslabors" eingehen) in den Jahren 2012 bis 2016, und
 - c. für die Folgejahre 2017 oder 2018, dies, sofern entsprechende Planungen angestrebt werden sollten, aufzuzeigen.
- 2. Die Vorlage sei zurückzuweisen unter der Auflage, dem Stadtrat ein Geschäft zu präsentieren, das ohne Verlust von Parkplätzen während der Sommermonate auskommt.

Eventualantrag Nr.1 SVP

Die Vorlage sei zurückzuweisen unter der Auflage, dem Stadtrat ein Geschäft zu präsentieren, das mit einem Verlust von maximal 50% Parkplätzen während der Sommermonate auskommt.

Eventualantrag Nr.2 SVP

Die Vorlage sei zurückzuweisen unter der Auflage, dem Stadtrat ein Geschäft zu präsentieren, das den konkreten Gegebenheiten Rechnung trägt und mit einem geringeren Verlust von Parkplätzen während der Sommermonate auskommt.

Ergänzungsantrag SVP

Die Vorlage sei in Anwendung von Art.46 GO dem Stimmbürger zum Entscheid vorzulegen.

PVS-Referent Michael Sutter (SP): Der Planungsprozess Schützenmatte wurde durch zwei Motionen von GB/JA! und SP im Jahr 2009 angestossen. Ab 2013 startete dann ein partizipativer Prozess, mit einem breit zusammengesetzten Begleitgremium. Es gab vier Sitzungen dieses Begleitgremiums und auch ein öffentliches Forum, bei dem alle Interessierten ihre Anliegen einbringen konnten. Das Begleitgremium hat die Schützenmatte nicht als isoliertes Gebiet betrachtet, sondern hat sich auch intensiv mit angrenzenden Arealen wie beispielsweise dem Eilgutareal der SBB, der Hodlerstrasse oder der Reitschule befasst und sich mit der Frage beschäftigt, wie das Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Bereichen sinnvoll geregelt werden kann. Das Nutzungskonzept zur Schützenmatte wird voraussichtlich noch diesen Sommer vom Gemeinderat behandelt, der Entwurf ist online einsehbar. Für die Schützenmatte ist eine dauerhafte multifunktionale Nutzung vorgesehen, ohne Parkplätze. Sie soll ein Ort der Begegnung werden, wobei nichtkommerzielle Nutzungen im Vordergrund stehen. Vorerst ist keine grosse Bebauung des Areals vorgesehen. Die Idee, Labors durchzuführen, mittels derer verschiedene Nutzungen temporär getestet werden, stammt aus der Begleitgruppe. Dabei geht es darum zu testen, was für Nutzungen in diesem Raum möglich und sinnvoll sind. Die Bevölkerung soll einbezogen werden, auch um für sie sichtbar zu machen, dass der Planungsprozess für dieses Areal läuft. 2014 dauerte das Labor drei Tage lang, 2015 waren es rund zwei Monate. Im Rahmen des Labors 2015 wurde die Schützenmatte als partizipativer Kunst- und Kulturraum genutzt, es gab rund 130 Aktionen, Veranstaltungen und Aktivitäten. An den Abenden, bei gutem Wetter, war der Platz jeweils sehr belebt, tagsüber war dies nicht immer so. Es war bewusst keine durchorganisierte "Dauerbespassung" für das Labor vorgesehen worden. Teilweise blieb der Raum auch unbespielt, um zu sehen, was dann passiert. Die Aufhebung der Parkplätze während zweier Monate ging ohne Verkehrsprobleme vonstatten. Der Drogenhandel auf der Schützenmatte war in dieser Phase weniger präsent. Insgesamt hat man eine positive Bilanz gezogen. Das Labor 2015 wird auch im Ausland als Vorbild für partizipative Stadtplanungsprozesse bezeichnet.

2016 soll, vom 25. Juli 2016 bis 21. September 2016, das dritte und voraussichtlich letzte Labor durchgeführt werden. Der Antrag für dessen Durchführung kam von der Trägerschaft des letztjährigen NEUstadt-labs. In diesem Jahr soll der Fokus auf der "Erforschung von Spiel und Aktion und ihren Ritualisierungen" liegen. Es soll Neues ausgetestet und Bewährtes aus den früheren Labors weiterentwickelt werden. Es wird wiederum mehrere Bars geben. Verschiedene Festivals sind geplant beziehungsweise organisiert worden. Es wird diverse kleine und grosse Veranstaltungen geben, vor allem sind Installationen für Spiel und Sport vorgesehen. Auch in diesem Jahr ist bewusst kein lückenloses Eventprogramm vorgesehen, damit Raum für spontane Nutzungen bleibt und auch, um zu schauen, wie die Bevölkerung mit dem Ort umgeht und interagiert. Ziel des Labors ist ein Erkenntnisgewinn bezüglich der Fragen, welche Rahmenbedingungen für die Umgestaltung dieses Platzes dauerhaft festgesetzt wer-

den können, oder welche Nutzungen Betreiberinnen und Betreiber finden und welche von den Anrainern akzeptiert werden. Wie schon 2015 liegt die Projektleitung bei Juerg Luedi. Die Gesamtkosten des Labors sind mit 125'000 Franken veranschlagt, als städtischer Unterstützungsbeitrag wird hier ein Kredit von 75'000 Franken beantragt. Mit diesen Mitteln beteiligt sich die Stadt an den Kosten des Projektmanagements, ein Grossteil davon wird für die Entschädigung des Projektleiters eingesetzt. Das restliche Budget für das Labor wird durch Umsatzbeteiligungen an den Bars und Eigenleistungen des Vereins bestritten. Voraussichtlich werden auch die Burgergemeinde und der Kanton etwas beisteuern. Wegen des beschränkten Budgets können in diesem Jahr kaum Beiträge an Projekte geleistet werden. Diese werden sich selbst finanzieren müssen. Mit den städtischen Geldern will man primär die Basisinfrastruktur für die beiden Labor-Monate finanzieren. Mit dem vorliegenden Kredit wird der Gesamtkredit für den Planungsprozess Schützenmatte von 640'000 Franken auf 715'000 Franken erhöht. Gemäss Antrag des Gemeinderats sollen zudem 32'000 Franken an Gebühren für Reinigung und Signalisation erlassen werden. Für die Aufhebung der Parkplätze während zweier Monate rechnet man mit Mindereinnahmen von 105'000 Franken, die in den Globalbudgets des Tiefbauamts und des Polizeiinspektorats entsprechend verbucht werden. Der Gemeinderat hat bereits zugunsten der Aufhebung der Parkplätze während der Zeit des Labors beschlossen, dies ist nicht Teil dieser Vorlage. Ich gehe davon aus, dass die Parkplätze in diesem Sommer zum letzten Mal vorübergehend aufgehoben werden. Das nächste Mal wird es die definitive Aufhebung sein, zumindest, wenn es nach den Wünschen des Begleitgremiums und des Gemeinderats geht.

In der PVS wurde erst lange gar nicht über den Inhalt des Geschäfts gesprochen, sondern vor allem über den bereits gefällten Beschluss des Gemeinderats, die Parkplätze auf der Schützenmatte während zweier Monate aufzuheben. Ich werde auf diese Diskussion nicht näher eingehen, da sie sich nicht um den Inhalt dieser Vorlage dreht, sondern um einen bereits gefassten Gemeinderatsentscheid, über den der Stadtrat gar nicht befindet. Es wurde kritisiert, dass der Kredit für den gesamten Planungsprozess Schützenmatte zum wiederholten Mal erhöht wird und der genaue Betrag für den Prozess nicht von Anfang an vorausgesehen werden konnte. Eine Minderheit der Kommission stellte den Planungsprozess insgesamt und den Nutzen des Labors infrage. Die Kommissionsmehrheit steht aber sowohl hinter dem laufenden Planungsprozess als auch der Durchführung eines weiteren Labors. Die Zeit der Labors und Pilotprojekte soll in diesem Jahr abgeschlossen werden und der Prozess soll in eine Planung für eine neue und definitive Nutzung der Schützenmatte übergehen.

Wenn der Stadtrat den Kredit nicht spricht, kann das Labor 2016, dessen Planung schon sehr weit fortgeschritten ist und in das schon sehr viel Arbeit investiert worden ist, nicht in dieser Form stattfinden. Allenfalls könnten einzelne Veranstaltungen wie die Feckerchilbi, welche anderweitig finanziert werden, trotzdem stattfinden. Nebst den üblichen Rückweisungsanträgen, die das Labor 2016 verhindern würden, wird auch bei diesem Geschäft der Antrag gestellt, dass das Volk obligatorisch über die Vorlage entscheiden soll, selbst wenn der beantragte Kredit lediglich 75'000 Franken beträgt – wenn man den Gebührenerlass einrechnet, sind es 200'000 Franken. Auch dieser Antrag würde die Durchführung des NEUstadt-labs 2016 verhindern.

Die PVS beantragt dem Stadtrat mit 7 Ja- und 3 Nein-Stimmen Zustimmung zur Krediterhöhung um 75'000 Franken, zum Verzicht auf die Parkgebühren von 105'000 Franken und zum Gebührenerlass von 32'000 Franken.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Es gibt in dieser Stadt Geschäfte, die nur mühsam fortschreiten, wie eine Maultierkolonne, die einen Bergpass überwindet, und andere, die auf einer Velo-Schnellbahn, durch Wind- und Sonnenenergie beflügelt, möglichst rasch vorangetrieben werden. Das vorliegende Geschäft wurde vom Gemeinderat am 31. Mai 2016

verabschiedet. Es ist mit grosser Eile vorangetrieben worden, als ob dieses Labor etwas vom Wichtigsten in dieser Stadt wäre. Es scheint, als gehe es dabei um ein Kernanliegen der Stadt Bern. Man kann sich wirklich fragen, ob die Durchführung eines solchen Labors eine der Hauptaufgaben dieser Stadt darstellt. Der Kommissionsreferent hat hervorgehoben, wie erfolgreich der partizipative Prozess verlaufen sei. Dabei lässt sich diese Veranstaltung mit irgendeinem Anlass in Weissrussland oder in Nordkorea vergleichen, denn sie wurde an einem Ort durchgeführt, bei dem von Vornherein klar war, wer daran teilnehmen wird. Ich war einer der wenigen Bürgerlichen, der sich in die Höhle des Löwen wagte, wohlgemerkt mit schwarzer Lederjacke, schwarzen Jeans und T-Shirt, damit ich nicht auffiel. Das Ergebnis der Partizipation war voraussehbar. Das Ganze ist vergleichbar mit einer Befragung zu den Tempolimits auf Autobahnen im Rahmen des Gurnigelrennens oder mit einer Erhebung zur Zukunft Europas vor dem Albisgüetli im Januar. Ich habe grosse Vorbehalte gegenüber solchen Formen der Partizipation. Es handelt sich dabei eher um ein Feigenblatt. Es wird sehr viel Aufwand getrieben, obwohl es doch eigentlich nur darum geht, die Parkplätze auf der Schützenmatte aufzuheben.

Wir stellen zwei Rückweisungsanträge, zu denen wir die punktweise Abstimmung verlangen, zwei Eventualanträge und einen Ergänzungsantrag zu diesem Geschäft. Bei der Rückweisung geht es darum, dass ein Gesamtprojekt erarbeitet werden soll, das sämtliche Kosten des Nutzungs- und Entwicklungskonzepts sowie des Einnahmeverzichts in den Jahren 2012 bis 2016 und allenfalls auch, wenn die Schützenmatte wegen weiterer Labors in Zukunft autofrei bleiben sollte, in den Folgejahren 2017/18 aufzeigen soll. Es kann doch nicht sein, dass der Stadtrat leichtfertig auf Einnahmen von mehreren Hunderttausend Franken verzichtet. Dies steht in krassem Gegensatz zu anderen, sehr eigenartigen Einsparungen, die der Stadtrat anstrebt, wie beispielsweise jene zur Volkshochschule, bei der es um einen Betrag von 7'500 Franken geht. Deswegen verlangen wir in Ziffer 2 die Rückweisung des Geschäftes, mit der Auflage, dass dem Stadtrat eine Vorlage präsentiert werde, die ohne Verlust von Parkplätzen während der Sommermonate auskommt. Mit den Eventualanträgen verlangen wir die Rückweisung, mit der Auflage, ein Geschäft zu präsentieren, bei dem maximal 50% der Parkplätze aufgehoben würden beziehungsweise ein nur geringer Verlust von Parkplätzen entstünde. Man ist bereit, auf Hunderttausende Franken zu verzichten. Laut dem Stadtpräsidenten würden die Leute zum Parkieren in stadteigene Parkhäuser ausweichen. Diese Rechnung geht nicht auf, zumal die Parkhäuser eigenständigen juristischen Personen gehören, die durch die Absperrmassnahmen auf der Schützenmatte quasi begünstigt werden, was ich als nicht zulässig erachte. Wenn man ein solches Brimborium veranstalten will, muss man auch den Mut haben, dessen Kostenfolgen auszurechnen. Als Ergänzungsantrag verlangen wir, dass die Vorlage der Stimmbevölkerung vorgelegt wird. Wenn Sie vor dem Verdikt des Stimmvolks keine Angst haben, können Sie diesem Antrag zustimmen.

Fraktionserklärungen

Michael Sutter (SP) für die SP-Fraktion: Die Schützenmatte birgt ein riesiges Potenzial, das durch die ausschliessliche Nutzung als Parkfläche leider überhaupt nicht ausgeschöpft wird. Dass dieser Ort sinnvoller genutzt werden soll denn als Zwischenlager für mobiles Altmetall, hat der Stadtrat bereits mehrfach bekräftigt. Mit dem Planungsprozess Schützenmatte beschreitet die Stadt Bern einen neuen und unkonventionellen Weg. Dies kollidiert natürlich mit der in manchen Köpfen herrschenden "Geng-wi-geng"-Mentalität. Dabei sind es nicht Investoren, Grundeigentümer oder Planungsbüros, die hinter verschlossenen Türen entscheiden, was aus dem an zentralster Lage gelegenen Areal werden soll. Vielmehr wurde ein für Bern neuartiger partizipativer Prozess eingeleitet, der allen Interessierten offenstand und bei dem sich alle einbringen konnten. Dass nicht alle mit dem entstandenen Resultat einverstanden

sind, liegt auf der Hand. Dasselbe wäre bei jeder anderen Vorgehensweise ebenso der Fall. Dass man, weil man damit nicht einverstanden ist, den ganzen Prozess infrage stellt und verquere Vergleiche mit brutalen Diktaturen heranzieht, erachten wir als Armutszeugnis. Aus den Worten meines Vorredners geht hervor, dass viele einfach nicht verstanden haben, worin Funktion und Ziel dieses Prozesses bestehen, weil man sich in einer auf Parkplätze fixierten Wagenburgmentalität kategorisch weigert, eine andere Nutzung – schon nur in Gedanken – zuzulassen.

Die Idee, unter mehreren Malen, mittels experimenteller Labors, neue Nutzungen auf der Schützenmatte zu testen, entstammt der Begleitgruppe. Deshalb waren die Kosten beim ersten Kredit, den der Stadtrat gesprochen hat, nicht voraussehbar. Da sich dieser Prozess dynamisch weiterentwickelt, braucht es Krediterhöhungen. Unsere Fraktion findet, dass diese Gelder gut investiert sind, ähnliche Verfahrensweisen müssen auch in Zukunft, bei anderen Arealen, zur Anwendung gelangen. Wir erachten den hinter den Labors stehenden Ansatz als richtig. Wer die Schützenmatte künftig in welcher Form nutzen wird, kann man nur herausfinden, indem man Verschiedenes ausprobiert. Es bringt nichts, am Schreibtisch grosse Konzepte zu entwerfen, die in der Praxis nicht taugen, weil sich die Leute nicht wie geplant verhalten. Das Labor vom letzten Sommer hat gezeigt, dass diesem Ort mit relativ einfachen Mitteln eine Menge Leben eingehaucht werden kann. Dass bewusst auf eine durchstrukturierte "Dauerbespassung" verzichtet worden ist, finden wir positiv, das soll auch in diesem Jahr so sein. Der Nutzungsdruck auf den Plätzen in der Innenstadt ist enorm, es vergeht kaum ein Wochenende, ohne dass der Bundes- und Waisenhausplatz durch irgendeinen Promotionsanlass blockiert werden. Das brauchen wir definitiv auf der Schützenmatte nicht auch noch. Wir stehen hinter dem Planungsprozess Schützenmatte und wir befürworten die Durchführung eines weiteren Labors während dieses Sommers, das der Belebung der heutigen tristen Blechwüste und der experimentellen Erforschung des Potenzials des vermeintlichen Unortes dient. Wie bei den beiden anderen NEUstadt-labs können wichtige Erkenntnisse für die zukünftige Nutzung gewonnen werden. Der nächste Schritt muss dann sein, die zukünftige Nutzung der Schützenmatte festzulegen. Ein entsprechendes Nutzungskonzept ist bald zu verabschieden. Als Ziel muss eine multifunktionale Nutzung durch hauptsächlich nichtkommerzielle Nutzungsarten ins Auge gefasst werden, wie es die Begleitgruppe wünscht. Auch ein paar Bäume müssen gepflanzt und einige Grünflächen müssen dort unbedingt realisiert werden. Der Verkehr in der Umgebung muss so geführt werden, dass die Schützenmatte nicht mehr eine Insel zwischen überdimensionierten Strassen bildet, sondern mit dem Stadtzentrum und dem Bahnhofsperimeter verbunden ist.

Übrigens bin ich auch dagegen, dass die Parkplätze auf der Schützenmatte, nach diesem Sommer, noch weitere Male vorübergehend aufgehoben werden. Ich würde es sehr begrüssen, wenn dies das letzte Mal wäre, denn diese Parkplätze müssen möglichst rasch aufgehoben werden. Über einen Ersatz muss man sich kaum Gedanken machen, denn dieser ist bereits vorhanden. Die vergrösserten Parkhäuser in der Altstadt, die meistens halb leer stehen, würden von einer besseren Auslastung nur profitieren.

Wir stimmen der Krediterhöhung zu und freuen uns auf eine lebendige, farbige und verspielte Schützenmatte während der kommenden Monate August und September.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion stimmt der Krediterhöhung für das NEUstadt-lab 2016 zu. Wir sind bereit, auf die Parkeinnahmen zu verzichten, wobei es nicht feststeht, dass dadurch überhaupt Verluste entstehen, weil die Autos auf anderen städtischen Parkplätzen abgestellt werden, wodurch Einnahmen generiert werden. Wir sind auch bereit, einen Gebührenerlass zu gewähren. Die Experimente im Rahmen der NEUstadt-labs 2014 und 2015 haben gezeigt, dass die Schützenmatte sinnvoller denn als Parkplatz genutzt werden kann. Es hat sich auch gezeigt, dass die Aufhebung der Parkplätze zu keiner Park-

platznot und zu keinem Verkehrschaos führt. Weiter hat sich gezeigt, dass die Nähe zur Reitschule kein Problem darstellt, sondern dass die Schützenmatte des Abends als Ergänzung gut funktioniert. Das Ziel der Begleitgruppe, die am bisherigen Planungsprozess partizipiert hat, besteht auch darin, es einer möglichst breiten Bevölkerung zu ermöglichen, auf die Schützenmatte zu kommen. Dieses Ziel ist auch beim dritten und hoffentlich letzten Labor im Auge zu behalten, um die Nutzung dieses Platzes gemeinsam mit der Bevölkerung anzugehen, also mit ihr gemeinsam zu elaborieren.

Es ist nicht davon auszugehen, dass der Ergänzungsantrag der SVP zugunsten einer Volksabstimmung eine Mehrheit finden wird. Aber die SVP könnte dieses Argument aufnehmen und beispielsweise auf der parkplatzfreien Schützenmatte eine Landsgemeinde organisieren, bei der die Bevölkerung darüber befinden kann, ob die Parkplätze abgeschafft werden sollen oder nicht. Damit wäre auch dem Punkt, dass möglichst breite Teile der Bevölkerung auf die Schützenmatte kommen, Rechnung getragen.

Zu den Ergebnissen der Begleitgruppensitzungen, die partizipativ und sehr breit angelegt waren: Das erste Treffen am 23. Januar 2014 brachte das Ergebnis, die Schützenmatte als Begegnungs- und Impulsort, ohne Parkplätze, für temporäre und multifunktionelle Nutzungen zu nutzen, mit einem Boulevard Hodlerstrasse. Ich war angesichts der breiten Vielfalt, die sich an dieser ersten Sitzung zeigte, sehr überrascht, dass sich dieses Ergebnis sehr deutlich, ohne Gegenstimmen, herauskristallisierte. Was dort sein könnte und wie es sich anfühlt, erleben wir an den 60 Tagen im Jahr, wenn ein Labor stattfindet. An der letzten Begleitgruppensitzung, im Mai 2015, diskutierte die Begleitgruppe über konkrete Massnahmen im Gesamtperimeter und hielt an der Parkplatzbefreiung und an der multifunktionalen Nutzung der Schützenmatte fest. Man muss kein Prozessexperte sein, um zu merken, dass zwischen der letzten Sitzung und der Präsentation der Ergebnisse viel Zeit vergangen ist. Jetzt braucht es politische Entscheide, das Nutzungskonzept soll dem Gemeinderat endlich vorgelegt werden. Jetzt muss publiziert werden, dass die Parkplätze aufgehoben werden. Weil bereits neue, in ähnlicher Art aufgegleiste partizipative Prozesse anlaufen, zum Teil in Zusammenarbeit mit den gleichen Leuten aus der Verwaltung, die bei der Schützenmatte sehr gute Arbeit geleistet haben oder als externe Begleitung mitgewirkt haben, stünde es der Stadt gut an, anhand der Schützenmatte zu beweisen, dass sie imstande ist, die Ergebnisse partizipativer Prozesse umzusetzen.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion hat den partizipativen Prozess zur Schützenmatte von Anfang an unterstützt. Jetzt ist nicht der Zeitpunkt, um diesen abzubrechen. Wir wollen eine Weiterentwicklung, die es auch ermöglicht, dass sich die Erfahrungen des letzten Jahres setzen können. Vielleicht können in diesem Jahr auch jene Projekte noch einsteigen, die letztes Jahr fanden, es sei für sie zu kurzfristig. Leider kommt der Kreditantrag auch wieder relativ kurzfristig, so dass es kaum möglich ist, vorauszuplanen. Wir wünschen, dass der Kreis der Beteiligten erweitert werden kann, dass beispielsweise auch ältere Personen vermehrt mitmachen und einbezogen werden, und dass auch Leute, die sich sonst nicht auf der Schützenmatte aufhalten, diesen Ort aufsuchen. Wichtig ist auch eine gute Auswertung. Es sollen Schlussfolgerungen aus den Labors gezogen werden und es sollte vor allem auch bald einmal bekannt werden, wie es langfristig weitergeht. Wir hoffen, dies ist das letzte Mal, dass dafür so kurzfristig eine Kreditaufstockung beantragt wird.

Barbara Freiburghaus (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir lehnen die Krediterhöhung zugunsten des NEUstadt-labs ab, insbesondere auch den Verzicht auf die Einnahmen aus der Parkplatzvermietung und den Gebührenverzicht im Umfang von 32'000 Franken. Der Versuch NEUstadt-lab soll in diesem Jahr in die dritte Runde gehen. Der Stadtpräsident konnte gegenüber der Kommission nicht ausschliessen, dass noch weitere Versuchsjahre folgen werden. Der

bisher bewilligte Kredit sollte indessen vollkommen ausreichen, um die einzelnen Veranstaltungen, auch die heurigen, durchzuführen. In der Privatwirtschaft muss im Vorfeld eines Projekts immer sehr sorgfältig budgetiert werden. Es ist nicht ersichtlich, wieso dies bei einem mittels Steuergeldern finanzierten Experiment nicht möglich sein soll. Teilweise handelt es sich ja auch um kommerzielle Veranstaltungen, bei denen die Organisatoren einen Gegenwert, wenn nicht gar einen Gewinn erwirtschaften. Zum Verzicht auf die Gebührenerhebung: Wer in dieser Stadt gewerblich oder künstlerisch tätig ist, muss seinen Obolus an die Stadt entrichten, mit Ausnahme der Reithalle oder eben auch der NEUstadt-labs. Wieso hier Ausnahmen gemacht werden sollen, ist nicht nachvollziehbar und widerspricht dem Prinzip der Gleichbehandlung. Im Bericht des Gemeinderats, in dem er das Projekt, das er selbst inszeniert hat, selbstverständlich positiv bewertet, wird darauf hingewiesen, dass diverse Stiftungen ihre Unterstützungen im dritten Jahr nicht mehr gewährt haben. Dies wirft die interessante Frage nach den Gründen für diesen Rückzug auf, die im Bericht jedoch nicht beantwortet wird. Wir unterstützen den Rückweisungsantrag der SVP und gegebenenfalls auch die anderen Anträge.

Roland Jakob (SVP) für die SVP-Fraktion: Ich wollte eigentlich einen ruhigen Abend verbringen, ohne mich zu Wort zu melden, sehe mich aber nun durch Stéphanie Penhers Votum veranlasst, ans Mikrofon zu treten. Eine Landsgemeinde kann nur an einem Ort stattfinden, wo sie in Ruhe und Frieden durchgeführt werden kann. Dies können im Falle der Schützenmatte weder Stéphanie Penher noch die Genossinnen und Genossen der Ratslinken garantieren. Dieser Platz gehört allen Leuten in der Stadt Bern. Die Gegenseite versucht, die Leute ideologisch auf ihre Seite zu ziehen. Sie versucht gar nicht, mit uns gemeinsam eine Lösung für diesen Ort zu finden. Es interessiert sie nicht, was wir denken. Stéphanie Penher versucht, uns mit Polemik noch mehr in Rage zu versetzen. Ich muss Ihnen sagen, dass ich mich nicht verärgern lasse, aber ich finde Ihr Verhalten bedauerlich, denn an sich schätze ich Sie als Mitglied des Stadtrats. Ich finde es schade, dass Sie Seitenhiebe gegen die SVP austeilen, anstatt die Probleme beim Namen zu nennen. Dabei ist doch klar, wo die Probleme liegen: Das erkennt man anhand des zweiten Gemeinderatsantrags, in dem 75'000 Franken für das Projektmanagement beantragt werden. Der Projektleiter Juerg Luedi verdient mit diesem Event genug, um sich für den Rest des Jahres ausruhen zu können. Grundsätzlich steht die Stadt nicht in der Pflicht, seinen Lohn zu bezahlen. Wenn schon städtische Gelder fliessen, sollten sie dafür verwendet werden, einen Platz zu schaffen, wo alle Menschen, auch andersdenkende oder stille Leute, die Möglichkeit haben, sich aufzuhalten. Aber sobald die 031er-Gruppe, der schwarze Block oder irgendeine andere Gruppierung aus der Reitschule das Gefühl hat, sie müsse sich gegen kommerzielle Veranstaltungen auf der Schützenmatte wenden, wird auch die letzte Bar, die an diesem so hochgelobten Projekt teilnimmt, kaputt geschlagen werden. Man wird alle Geldkassetten stehlen und jeden, der sich zur Wehr setzen will, mundtot machen, indem man ihn einfach zusammenschlägt. Bei so einem Projekt kann ich nicht mithelfen. Wenn dieses Projekt so gestaltet wäre, dass wir tatsächlich gemeinsam versuchen würden, diesen Platz für alle Bewohnerinnen der Stadt lebendig zu gestalten, wäre ich gerne bereit, darüber zu diskutieren. Leider entspricht dies nicht der Absicht der Gegenseite, die nach wie vor von Parkplatzbefreiung und von unnötigen Gebühren spricht, aber die fehlenden Einnahmen komplett ausblendet und mit keinem Wort erwähnt, dass eine solche Veranstaltung selbsttragend sein sollte. Der Stadtpräsident, der als Verwaltungsrat der Autohalle Casinoplatz AG fungiert, kann Ihnen sagen, dass jeder Franken gilt. Mit der Aussage, es spiele keine Rolle, ob die Parkplätze ersetzt würden, liegt der Referent der SP-Fraktion daneben. Dass die Parkhäuser tagsüber und manchmal auch nachts nicht zu 100% ausgelastet sind, ist normal. Dass es in Bern jedoch nicht genügend Parkplätze gibt, sollte eigentlich allen klar sein. Wie wollen Sie es denn anstellen, all die Autos in der Stadt unterzubringen? Dieses Thema wird tunlichst gemieden. Es wird immer gesagt, die Stadt Bern sei eine attraktive Stadt für den Tourismus, den es zu fördern gelte. Aber das Busterminal im Neufeld verkümmert, inzwischen ist daraus ein richtiger Schandfleck geworden. Der Stadtpräsident wird mir sicherlich zustimmen, dass es andere Möglichkeiten gäbe. Wenn Sie wollen, dass die Fernbusse ans städtische öV-Netz gekoppelt sind, damit die Leute direkt in die Ferien verreisen können, ist die Schützenmatte der geeignete Standort für die Cars. Es gibt andere Möglichkeiten, einen Platz zu beleben, als zu saufen und zu feiern oder mit Kieshaufen zu spielen und dumme Sprüche wie "Fuck the police" an die Wände zu schmieren. Das ist kein solches Projekt wert. Dagegen wäre es wertvoll, wenn alle, Jung und Alt, bürgerlich wie links Denkende, miteinander an einen Tisch sitzen und entdecken würden, dass das beste Projekt nur gemeinsam gestaltet werden kann. Aber dazu ist der Stadtrat, in dieser Zusammensetzung und in dieser Legislatur, nie und nimmer fähig. Ich finde schade, dass Stéphanie Penher das Bild einer Landsgemeinde, bei welcher eher bürgerlich Gesinnte per Handzeichen ihren politischen Willen kundtun könnten, heranzieht, um zu suggerieren, dass so etwas auf der Schützenmatte stattfinden könnte. Sie wissen so gut wie ich, dass dies nicht möglich ist, solange dieser Platz nicht sicher ist und solange die Anarchisten und Chaoten nicht weggeräumt worden sind. Eigentlich gibt es gar nicht viel zu reden, denn dieses Projekt ist ja schon längst aufgegleist und wird vom Stadtpräsidenten unterstützt. In diesem Sinne: Realisieren Sie ruhig ein weiteres dieser Projekte, die nichts bringen. Bezahlen Sie ein weiteres Mal den Lohn von Juerg Luedi und verschwenden Sie weiterhin Steuergelder für etwas, das nichts bringt, bei dem Sie aber alle am gleichen Strick ziehen.

Hans Kupferschmid (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Es ist bedauerlich, dass man immer wieder Sandberge und Holzhaufen auf diesem Platz auftürmen will, den man eigentlich für weit sinnvollere Zwecke nutzen kann. Man kann auch Autos dort abstellen, denn ein solcher Nutzungsdruck besteht. Man könnte auch eine Velostation bauen und neue Gratis-Veloparkplätze schaffen. Man käme leicht auf tausend Veloabstellplätze und würde dadurch das Leben der Velofahrenden erleichtern, weil sie nicht mehr die gefährliche Strecke bis zum Bahnhof befahren müssten. Man hat jetzt schon zwei Jahre lang herumgeübt, ohne dass dabei etwas Brauchbares herausgekommen wäre. Irgendeinmal muss einfach Schluss damit sein, Gelder für Projekte zu verschwenden, die keinen Nutzen erbringen. Sie wollen diesen Platz beleben. Dass dies ein schwieriges Unterfangen ist, zeigt die Tatsache, dass dort bislang nie eine ordentliche Kundgebung stattgefunden hat, weil dieser Ort zu weit ab von Zentrum liegt. Wenn man auf diesem Platz etwas Schönes aufstellt, ist es am nächsten Morgen bereits verschmiert und verschandelt. Das wollen und können wir nicht weiter unterstützen!

Einzelvotum

Jacqueline Gafner-Wasem (FDP): Welchen Geist dieses Projekt atmet, das die Steuerzahlenden der Stadt Bern weitere 75'000 Franken kosten soll, kann man am besten dem Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat entnehmen. Unter dem Titel "Projektunterstützung NEUstadtlab 2016, Ausblick" auf Seite 2/3 steht: "Aufgrund der positiven Bilanz des NEUstadt-labs 2015 beschloss der Gemeinderat – unter Vorbehalt der Krediterhöhung durch den Stadtrat – die Durchführung eines weiteren NEUstadt-labs im Jahr 2016. In der Zeit vom 25. Juli 2016 bis 21. September 2016 werden die Autos von der Schützenmatte entfernt. (...) Die freien Parkfelder können weiterhin von Akteuren und Akteurinnen für temporäre Interventionen angeeignet werden, um an Stelle eines oder mehrerer Parkfelder (– wie es sprachlich korrekt heissen sollte –) ein persönliches Aktionsfeld zu schaffen. Die Platzbewirtschaftung unterliegt dem Prinzip einer Allmend, dem gemeinwirtschaftlichen Eigentum. Jedes Parkfeld entspricht einer Fure, (– das ist wahrscheinlich ein Ausdruck aus der Landwirtschaft –) die sich alle Inte-

ressierten sowie nichtkommerziellen Institutionen und Gruppen aneignen können. Die konkreten Nutzungen werden mit Hilfe eines eigenen "NEUstadt-lab Parkplatzreglements" gesteuert." - Es soll also ein Parkplatzreglement geben, für einen Platz, auf dem es keine Autos gibt. Typisch ist auch, dass nur nichtkommerzielle Organisationen und Institutionen im Rahmen dieses Projekts willkommen sind, obschon alle wissen, dass die Bars und Restaurants, die dort betrieben werden, Kommerz in Reinkultur sind. Das passt sehr gut zum doppelten Gesicht der Stadt Bern. Michael Sutter hat seine Hoffnung kundgetan, dass dies das letzte Mal sei, dass die Autos vom Parkplatz auf der Schützenmatte entfernt würden, den es ja gar nicht brauche, weil die Autofahrenden ihre Fahrzeuge in den Parkhäusern abstellen könnten, die sich über entsprechende Einnahmen freuen würden. Ja, die Stadt Bern ist an einigen Parkhäusern in dieser Stadt beteiligt. Dass diese prohibitiv hohe Gebühren verlangen, ist allen bekannt. Auch daran zeigt sich das doppelte Gesicht der Stadt Bern: Man betreibt eine Verkehrspolitik im Namen des Umweltschutzes, mit NEUstadt-labs, im Sinne der Vorgabe einer moralisch besseren Lebensweise, um sich auf der anderen Seite, in erzkapitalistischer Manier, an Aktiengesellschaften zu beteiligen, die ihre Kunden dermassen übers Bett ziehen, dass einem das Liegen weh tut. Das ist die rot-grüne Stadt Bern!

Direktor SUE Reto Nause: In Vertretung des Stadtpräsidenten gebe ich die Haltung des Gemeinderats zu diesem Dossier bekannt: Die Schützenmatte stellt einen wichtigen städtebaulichen Perimeter dar. Es geht um einen zentralen Perimeter, dessen zukünftiger Entwicklung höchste Priorität zukommt. Das NEUstadt-lab 2015 erbrachte viele Ideen, Inputs und Visionen. Der partizipative Prozess darf durchaus als Erfolg gewertet werden. Der Gemeinderat ist Ihnen für die Genehmigung der beantragten Krediterhöhung dankbar. Da diese unter die Kompetenz des Stadtrats fällt, muss sie nicht dem Volk unterbreitet werden. Dieser Kredit bewegt sich im Rahmen der stadträtlichen Kompetenz, es braucht keine Volksabstimmung.

Beschluss

- 1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag SVP ab (18 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung).
- 2. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag Nr. 1 SVP ab (18 Ja, 45 Nein, 2 Enthaltungen). Abst.Nr. 038
- 3. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag Nr. 2 SVP ab (19 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung).

 Abst.Nr. 039
- 4. Der Stadtrat stimmt der Krediterhöhung, gemäss Ziffer 2 GRA, zu (44 Ja, 19 Nein, 3 Enthaltungen). Abst.Nr. 040
- 5. Der Stadtrat stimmt dem Verzicht auf Einnahmen aus Parkplatzvermietung und Gebühren, gemäss Ziffer 3 GRA, zu (45 Ja, 19 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 041*
- 6. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag SVP ab (15 Ja, 48 Nein). Abst. Nr. 042
- Traktanden 12 bis 16 werden vorgezogen. -

2016.SR.000090

Dringliche Motion Fraktion GLP (Peter Ammann, GLP): Wer jahrelang von fiktiven AKW-Gewinnen profitiert, soll nun auch die Folgekosten tragen

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären. Bern, 15. Juni 2016

Peter Ammann (GLP): Im April 2016 wurde im Rahmen der Medienkonferenz zur Präsentation der Jahresrechnung von ewb kommuniziert, dass, nebst dem im heutigen Strommarktumfeld an sich erfreulichen Resultat, das präsentiert werden könne, der Erfolgsrechnung zusätzliche 17,3 Mio. Franken belastet werden mussten, wegen der neuen Bilanzierung des Stilllegungsund Entsorgungsfonds KKW Gösgen. Jetzt haben wir aber wirklich genug! Aus folgenden Gründen: Erstens steht dies im Zusammenhang mit der Tatsache, dass die Stadt Bern im Verlauf der letzten zehn Jahre 500 Mio. Franken Substanz von ewb entnommen und in die Stadtkasse überführt hat. Zweitens kann man an diesem Beispiel exemplarisch erkennen, denn für ein Jahr lässt sich der entsprechende Betrag für eine kleine Aktiengesellschaft auf 17,3 Mio. Franken quantifizieren, dass der Atomstrom in der Vergangenheit erstens massiv subventioniert worden ist und zweitens nicht kostendeckend produziert werden kann.

Wir stellen die Forderung, die Stadt solle, im Sinne einer Reduktion der Gewinnausschüttung von ewb, auf diese 17,3 Mio. Franken verzichten, zumal die Stadt im Jahr 2015 einen ausserordentlichen Gewinn von 64 Mio. Franken erzielt hat, den man nicht erwartet hatte. Finanztechnisch hätte die Sache gut gelöst werden können. Es ist uns bewusst, dass wir einen sportlichen Antrag stellen, zumal es nicht so gern gesehen wird, wenn sich Mitglieder des Stadtrats einmischen, wenn es um die vom Gemeinderat beabsichtigte Gewinnverwendung geht. Demzufolge können wir nachvollziehen, dass der Gemeinderat zum Schluss kommt, dass es sich bei unserem Vorstoss um eine Richtlinienmotion handelt – das kann gemäss Reglement so ausgelegt werden. Unser Motionstext schliesst mit dem Satz: "Sollte es aus finanztechnischen Gründen nicht mehr möglich sein, so ist dem Stadtrat ein Vorgehen vorzulegen, das dem Anliegen der Motionäre nachkommt." Dieser Forderung kommt der Gemeinderat nach, indem er die Motion als Richtlinie zur Überweisung empfiehlt.

Wir danken dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort. Wir danken auch für die parallel zu unserer Motion eingereichte dringliche interfraktionelle Interpellation zu diesem Thema. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass sich das ewb-Reglement in Überarbeitung befindet, und dass er bereit ist, bei Bedarf Anpassungen daran vorzunehmen. Noch wichtiger ist, weil es eine höhere strategische Ebene betrifft die Tatsache, dass der Gemeinderat seit Anfang 2016 an der Überarbeitung der Eignerstrategie arbeitet. Dazu zitiere ich folgenden Satz, der unter dem Titel "Durch Erheblicherklärung als Richtlinie abzuklärende Fragen" steht: "Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass die Motionsforderungen zwar durchaus legitime Fragen und Befürchtungen aufgreifen, die in der Öffentlichkeit durch den Methodenwechsel bei der KKG AG provoziert werden. (...) Er beantragt deshalb, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären, um die notwendigen Abklärungen sorgfältig und gründlich tätigen zu können. Dabei sollen insbesondere auch die Arbeiten im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Eignerstrategie einfliessen. Auch soll die Frage erörtert werden, ob Teile der städtischen Gewinnabschöpfung für die Energiewende reserviert werden sollen." Ja, dies sind die ganz zentralen Fragen, die es nun abzuklären gilt. Wir sind froh, dass der Gemeinderat die Motion als Richtlinie annehmen will. Wie er selbst schreibt, ist dies als eine Art Prüfungsauftrag zu verstehen. Wer dieser Richtlinienmotion nicht zustimmt, meint es mit der Energiewende wahrscheinlich nicht ernst und konsumiert diese 17, 3 Mio. Franken lieber für Projekte, die bestenfalls nice to have sind. Bitte stimmen Sie der Überweisung als Richtlinienmotion deutlich zu.

Fraktionserklärungen

Lionel Gaudy (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Unsere Fraktion ist für die Energiewende. Wie Peter Ammann festgestellt hat, müssen alle, die für die Energiewende sind, der vorliegenden Motion zustimmen. Wir überweisen diese Motion mit Freude.

Ingrid Kissling-Näf (SP) für die SP-Fraktion: Unsere Fraktion lehnt die Motion ab, obschon wir die grundlegende Besorgnis über die Auswirkungen des Methodenwechsels bei der Bilanzierung des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds auf ewb teilen. Die Kolleginnen und Kollegen der GLP-Fraktion setzen sich für eine sogenannte verursachergerechte Belastung des Atomstroms ein und verlangen, dass die externen Kosten des Atomstroms nicht den erneuerbaren Stromprodukten belastet werden, sondern von der Stadt Bern getragen werden sollen, weil die Stadt – laut dem Motionär – in der Vergangenheit über die Stadtkasse von überhöhten Ausschüttungen profitiert habe. In diesem Zusammenhang verlangt die Motion, 17,3 Mio. Franken der Jahresrechnung der Stadt Bern zu belasten und die Gewinnausschüttung ewb um denselben Betrag zu reduzieren, wodurch faktisch die geplanten Spezialfinanzierungen kannibalisiert würden.

An dieser Argumentation fallen ein paar Dinge auf, die es näher zu betrachten gilt. Zunächst ist jedoch festzuhalten, dass der Gemeinderat klar sagt, dass es sich um eine Richtlinienmotion handelt und die Gewinnablieferung in seine Zuständigkeit fällt. Weiter wichtig und für die ganze Diskussion zentral ist das Argument, dass Strombezügerinnen und -bezüger ihren Teil an den Entsorgungsfonds nicht entrichtet haben sollen. Dabei ist dieser ebenfalls in den Betriebs- und Stromliefertarifen integriert, die Stilllegungskosten sind grundsätzlich Bestandteil der Stromgestehungskosten. Die Energietarifberechnung berücksichtigt die Gestehungskosten des gesamten Produktionsportfolios, abzüglich der Kosten für zusätzliche Stromqualitäten. Das bedeutet, dass Leute, die Atomstrom bezogen haben, tatsächlich einen recht grossen Anteil an die Stilllegungskosten beigetragen haben. Kommt hinzu, dass der Gemeinderat bereits eine Überprüfung der Eignerstrategie und der Gewinnerwartungen in Auftrag gegeben hat. Der Grossteil der Gewinnausschüttung entsteht aus Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen, den sogenannten Netznutzungsgebühren. Wenn man das Ganze wirklich ernst nähme, müsste man eigentlich die Endkonsumentinnen und -konsumenten nach ihren Wünschen betreffend die Nutzung dieser Mittel fragen. Es geht nicht an, eine völlige Umwidmung vorzunehmen. Die Aussage, die Stadt bediene sich am Gewinn von ewb, stimmt nicht, weil der Gewinn nur zu einem kleinen Teil ins Gewicht fällt. Aufgrund dieser Sachlage zu verlangen, das Jahresergebnis 2015 der Stadt sei zu reduzieren, und somit die vorgesehenen Spezialfinanzierungen zu kannibalisieren, hält die SP-Fraktion für vollkommen unangemessen. Da die Eignerstrategie in Auftrag gegeben worden ist und die notwendigen Abklärungen bereits eingeleitet worden sind - diese betreffen auch die Frage, ob Teile der städtischen Gewinnabschöpfung für die Energiewende reserviert werden sollen – besteht für uns kein Grund, diese Motion anzunehmen.

Zur interfraktionellen Interpellation nehmen wir wie folgt Stellung: Zumal wir die Anliegen zur Förderung erneuerbarer Energien unterstützen, erachten wir es als störend, dass die Absichten von ewb dem Grundbekenntnis, erneuerbare Energien mehr zu fördern, zuwiderlaufen. Andererseits muss man auch sehen, dass die Gesetzmässigkeiten des Strommarktes anders funktionieren und dass diese Tendenzen, unter anderem auch anhand der Eignerstrategie, in Zukunft mit dem Wunsch, erneuerbare Energien zu finanzieren, in Übereinstimmung gebracht werden müssen.

Daniel Egloff (PdA) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA+: Hier zeigt sich, warum ein liberalisierter Strommarkt äusserst problematisch ist: Er macht die gesellschaftliche Verantwortung zu einem Akt der Freiwilligkeit und entzieht der Politik den Handlungsspielraum. Wie wird dies hier ersichtlich? Der Hintergrund der "unternehmerischen Freiheit", die der Gemeinderat in der Antwort als wichtigstes Paradigma für ewb formuliert, nach der jede Einmischung in die Tarifstrukturen untersagt werden soll, ist in Wahrheit sehr simpel: Es geht nämlich darum, ein günstiges Stromangebot offerieren zu können, weil ewb ansonsten ein herber Umsatzrückgang droht, wenn die Preise für das günstigste Angebot erhöht werden müssten. In der Folge

würden die grossen energiehungrigen Unternehmen zu einem günstigeren Anbieter wechseln. Das heisst mit anderen Worten: Die Stadt verliert so oder so: Wenn sie mit der Energiewende vorwärts macht, kostet es sie viel Geld, wenn sie damit nicht vorwärtsmacht, muss sie weiterhin die Risiken tragen und wird schliesslich viel für die Folgekosten bezahlen müssen.

Gegen günstige Stromkosten ist an sich nichts einzuwenden. Es stellt sich natürlich die Frage, für wen der Strom günstig sein soll. Gerade für Menschen mit knappem Budget ist es wichtig, dass es tiefe Stromtarife im Angebot gibt. In diesem Sinne muss man auch kein schlechtes Gewissen haben, wenn man das günstigste Angebot in Anspruch nimmt, zumal der Atomausstieg letztendlich durch Steuergelder finanziert werden wird, wie es sich jetzt schon abzeichnet. Für die Lagerung des Atommülls und den Rückbau der Atomkraftwerke wurden nämlich viel zu wenige Mittel zurückgelegt. In dieser Hinsicht ist jede Steuersenkung, vor allem für Unternehmen und Gutverdienende, ein grosser Fehler, für den am Ende die normalen Arbeiterinnen und Arbeiter bezahlen werden.

Das Problem beim aktuellen Stromtarifmodell besteht darin, dass es vorgibt, Atomstrom sei tatsächlich günstig und andere Methoden der Stromgewinnung seien teuer. Es suggeriert etwas, das nicht stimmt. Wenn die Atomkraftwerke ihre tatsächlichen Kosten in die Rechnung einbeziehen würden, inklusive der Kosten für den Rückbau des Kraftwerks, die Versicherung und die Entsorgung der Abfälle, wäre der Atomstrom nicht mehr so günstig. Dies geht auch an die Adresse derjenigen, und welche meinen, die Energiewende sei nicht notwendig und müsse mit allen Mitteln bekämpft werden, welche immerdar behaupten, Atomkraftwerke seien günstige und sichere Stromlieferanten. Ich erinnere daran, dass rein statistisch, unter der Annahme, dass sich pro Atomkraftwerk in 10'000 Jahren ein grosser Unfall ereignet, sich in weltweit 430 Atomkraftwerken alle 24 Jahre ein GAU ereignet. Betrachtet man die Realität, trifft diese Statistik bedeutend besser zu als jede Statistik, die die SVP herbeizieht. Davon auszugehen, dass sich in der Schweiz kein Atomunfall ereignet, ist naiv. Zudem wird dabei ausgeklammert, dass es mit Lucens in der Schweiz bereits einen grossen atomaren Unfall gegeben hat. Wer den Ausstieg aus der Atomenergie als Frage der individuellen Entscheidungsfreiheit betrachtet, muss sich bewusst sein, dass Energieproduktion und -konsum gesamtgesellschaftliche Auswirkungen zeitigen. Die Entscheidung, die ein Einzelner fällt, hat Auswirkungen auf alle. Das Risiko, das von Atomkraftwerken ausgeht, und die schädlichen Auswirkungen von Kohlekraftwerken betreffen alle. Der Entscheid, welche Art Strom man konsumiert, kann man nicht mit der Freiheit vergleichen, einen roten oder einen blauen Pullover zu kaufen. Ein atomarer Gau würde am meisten jene treffen, die am wenigsten haben, und jene, die am meisten haben, am wenigsten. Denn während die globale Bourgeoisie die Karten unter sich einfach neu mischen kann, muss das Fussvolk mit den Auswirkungen vor Ort weiterleben.

Es liegt auf der Hand, dass das Kapital am Erhalt des aktuellen Stromtarifmodells sehr interessiert ist und am günstigen Strom, der eine hohe Rendite bringt und dessen Risiken von der Allgemeinheit getragen werden. An den gemeinderätlichen Antworten auf die Motion und die Interpellation stören folgende Punkte: 1. Warum lässt sich der Gemeinderat auf die neoliberale Hegemonie ein und wieso schiebt er die "unternehmerische Freiheit" in den Vordergrund? Warum steht er nicht einfach ehrlich dazu, dass es die Stadt viel Geld kosten würde, wenn die tatsächlichen Kosten, die die Atomkraftwerke verursachen, verrechnet würden? Der Wechsel zur Berechnungsmethode nach Aufwand wäre ein Schritt in Richtung der Kostenwahrheit, wobei wir von den echten Kosten, die die Aufbewahrung des Atommüllberges mit sich bringen wird, noch weit entfernt sind. Anhand der Antworten des Gemeinderats gewinnt man den Eindruck, dass es ihm vor allem darum geht, jegliche Einmischung in die ewb-Tarife von Seiten der Stadtratsmitglieder zu unterbinden. 2. Wie schon erwähnt, suggeriert das aktuelle Tarifmodell, dass Atomstrom günstig und Ökostrom teuer sei. Dass in der gemeinderätlichen Ant-

wort steht, dass Ökostrom dank des Atomstroms günstiger sein solle, ist reine Augenwischerei und schadet der Energiewende nachhaltig.

Wir stimmen der GLP-Motion zu, weil die Energiewende vorangetrieben werden muss und der Ausstieg aus der Atomenergie so schnell wie möglich erfolgen muss. Schon nur bis 2019 mit dem Abschalten des AKWs Mühleberg zu warten, ist an sich ein nicht vertretbares Risiko. Bleibt nur zu hoffen, dass bis dahin nichts passiert. Wir stellen uns die Frage, was wohl bei den vom Gemeinderat geplanten notwendigen vertieften Abklärungen herauskommt. Wir machen uns diesbezüglich keine grossen Illusionen und gehen davon aus, dass sich kaum etwas ändern wird.

Franziska Grossenbacher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die AKWs in der Schweiz werden für uns alle immer mehr zu einer Hypothek. Mit zunehmendem Alter werden sie einerseits mit jeder weiteren Betriebsstunde unsicherer. Dass bei einem Vorfall im AKW Mühleberg die Städte Bern, Freiburg, Neuenburg und Biel evakuiert werden müssten, stellen wir uns lieber gar nicht vor. Andererseits werden die AKWs zur Hypothek, weil jetzt langsam klar wird, dass die eingestellten Gelder für Stilllegung und Rückbau längst nicht ausreichen werden. Wegen der neuen Berechnungsmethode beim Entsorgungs- und Stilllegungsfonds des KKWs Gösgen musste ewb letztes Jahr auf einen Schlag 17,3 Mio. Franken aufbringen. Es ist zu befürchten, dass dies nicht das letzte Mal war, dass ewb Gelder einschiessen muss. Ein bisschen altklug kann ich sagen, dass das Grüne Bündnis immer schon gefordert hat, ewb müsse seine AKW-Beteiligungen abstossen – zum jetzigen Zeitpunkt will diese aber leider niemand mehr übernehmen. Wir werden Ende dieses Jahres die Möglichkeit haben, dem traurigen Kapitel der Kernenergie in der Schweiz definitiv ein Ende zu setzen. Am 27. November 2016 wird über die Initiative der Grünen für den geordneten Atomausstieg abgestimmt.

Der Preis für Atomstrom ist seit Inbetriebnahme der AKWs immer künstlich tief gehalten worden. Im Tarif für den Atomstrom sind nicht alle externen Kosten eingerechnet worden. Insbesondere die Stilllegungskosten, aber auch die Sicherheitskosten, werden von der Allgemeinheit und von künftigen Generationen getragen. Das Vorhaben von ewb, die Folgekosten des Atomstroms auf alle Konsumentinnen und Konsumenten zu übertragen, ist skandalös!

Zu Peter Ammanns Motion: Die Behauptung des Motionärs, dass die Stadt ewb in den letzten Jahren wie eine Vampirin ausgesogen und über die Gewinnablieferungen, dem Unternehmen 500 Mio. Franken Substanz entzogen habe, ist falsch, denn seit 2013 läuft der grösste Teil der Gewinnablieferung über die Abgaben an das Gemeinwesen. Wir gehen mit dem Gemeinderat einig, dass mit der verlangten Rückerstattung von 17,3 Mio. Franken ein Präzedenzfall geschaffen würde. Danach könnte ewb auch mit anderen unvorhergesehenen Verlusten an die Stadt gelangen, damit sie die finanziellen Löcher stopft. Als ausgelagerter Betrieb betont ewb immer wieder, dass es unternehmerischen Spielraum braucht. Unserer Meinung nach muss es demzufolge jetzt auch das unternehmerische Risiko auf sich nehmen und selbst für diese 17,3 Mio. Franken aufkommen. Wir teilen die Forderung, den fraglichen Betrag von der Gewinnablieferung an die Stadt abzuziehen, nicht. Der Gemeinderat hingegen beantragt, die Motion als Richtlinie zu überweisen und nimmt einen Prüfauftrag entgegen. Weil wir uns diesem Prüfauftrag anschliessen, stimmen wir der Motion als Richtlinie zu. Schliesslich stören sich sowohl Peter Ammann als auch die Verfasserinnen und Verfasser der interfraktionellen Motion am Umstand, dass jetzt alle Kundinnen und Kunden von ewb für die AKW-Misere rund um den Stilllegungsfonds für das KKW Gösgen aufkommen müssen, was ungerecht ist. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er Lösungen aufzeigt, wie die Stromtarife im Rahmen eines fairen Systems angepasst werden können. In einem fairen Stromtarifsystem müsste der Preis des Atomstroms so hoch angesetzt werden, dass die Erstellungskosten inklusive Stilllegung und Entsorgung gedeckt werden. Ein faires Stromtarifsystem sollte verhindern, dass Kundinnen und Kunden, die erneuerbare Stromprodukte konsumieren, die AKW-Misere ausbaden müssen. Das Problem ist, dass sowohl die Stadt als auch ewb durch die eidgenössische Gesetzgebung und durch die Vorgaben der ElCom in ein sehr enges Korsett eingeschlossen sind. Die komplexen Fragen, die sich aus dem Methodenwechsel beim Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für das KKW Gösgen ergeben, müssen unbedingt abgeklärt werden und desen Konsequenzen müssen unbedingt aufgezeigt werden. Deswegen kommen wir zum Schluss, dass die Motion als Richtlinie überwiesen werden kann. Zur Interpellation: Wir danken dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort, mit der wir aber nur teilweise zufrieden sind, weil darin auf die Frage nach den externen Kosten nicht eingegangen wird.

Marcel Wüthrich (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Als neues Mitglied des Stadtrats ist es für mich noch ungewohnt, hier am Mikrofon zu stehen. Ich freue mich darauf, noch Vieles lernen zu dürfen und aktiv am politischen Geschehen teilzunehmen.

Zur Motion der GLP-Fraktion: An sich ist das Anliegen der Motion, die finanziellen Folgen des Methodenwechsels beim Stilllegungs- und Entsorgungsfonds in der Höhe von 17,3 Mio. Franken der städtischen Jahresrechnung 2015 zu belasten, vom Tisch, da der Stadtrat die Jahresrechnung bereits verabschiedet und genehmigt hat. In seiner Antwort weist der Gemeinderat zu Recht auf die Vermeidung von überstürzten Entscheiden hin, die unbeabsichtigte Folgen mit sich bringen können, die sich als kontraproduktiv erweisen. Wir unterstützen jedoch den Prüfungsauftrag, der die Klärung der aufgeworfenen Fragen und der ganzheitlichen Planung der Gewinnausschüttung beinhaltet. Unsere Fraktion stimmt der Motion als Richtlinie zu. In der Antwort des Gemeinderats finden sich einige Elemente, die Fragen grundsätzlicher Art aufwerfen, auf die ich im Folgenden eingehen will: Da ist zuerst der ominöse Methodenwechsel. Vor dem Methodenwechsel existierte überhaupt keine kongruente Bilanzierung, denn die Vermögenswerte waren in der Bilanz des AKWs Gösgen höher bewertet als die ausgewiesenen Verpflichtungen gegenüber den genannten Fonds. Die bisherige Vorgehensweise könnte man anwenden, wenn man wissentlich ungedeckte Checks in eine Buchhaltung einfliessen lassen möchte. Der Methodenwechsel ist unter anderem auch aufgrund des massiven juristischen Drucks von Greenpeace zustande gekommen. Deswegen ist dieser Methodenwechsel eine überfällige Revision. Bei uns stösst es jedenfalls auf Unverständnis und Staunen, dass sich die ewb-Vertreter beim AKW Gösgen dagegen zur Wehr gesetzt haben, wie in der Antwort des Gemeinderats steht. Unsere Erwartungen gehen in eine ganz andere Richtung, nämlich dahin, dass sich ewb für einen sicheren Betrieb der AKWs und eine strikte Kostenkontrolle, aber auch für Kostentransparenz und Kostenwahrheit, einsetzen muss, selbst wenn dies dazu führt, dass die Gestehungskosten des Atomstroms erhöht werden und Atomstrom teurer verkauft werden muss.

Einige grundsätzliche Punkte zum Stilllegungs- und Entsorgungsfonds: Wir kennen verschiedene Risiken, zum Beispiel, dass die Kostenschätzung für Stilllegung und Entsorgung steigt. Dazu muss man wissen, dass im laufenden Jahr eine Revision und eine neue Kostenstudie fällig werden. Wir vermuten, dass diese – zufälligerweise – erst unmittelbar nach der Abstimmung vom 27. November 2016 zur Atomausstiegsinitiative der Grünen publiziert werden wird. Ein weiteres Risiko besteht, wenn die Restlaufzeit der AKWs verkürzt wird, denn dies würde bedeuten, dass die entsprechenden Fonds möglichst rasch geäufnet werden müssen, was die Rechnung entsprechend belasten würde. Ein drittes Risiko erkennen wir in der Anlagestrategie, die wir als sehr risikoreich erachten. Das kann gut gehen, es kann aber auch böse ins Auge gehen. Insgesamt sind die finanziellen Risiken im Zusammenhang mit dem AKW Gösgen vermutlich höher als dessen eigenes Kapital. Dem kann begegnet werden, indem das Eigenkapital gestärkt wird, wie bei den Banken, oder indem Wertschwankungsreserven gebildet werden, wie es bei den Pensionskassen der Fall ist. Beide Lösungen sind natürlich nicht gratis zu haben. Wir befürchten, dass jährliche Nachschüsse in der Grössenordnung von 20 Mio. Franken durch ewb, aufgrund der erwähnten Risiken, in Zukunft zur Regel werden. Es

kann also durchaus sein, dass dies mehr ist als ein einmaliger Effekt. Für diesen Fall möchten wir vom Gemeinderat wissen, wie diese Risiken und Kosten in Zukunft finanziert werden sollen. Wir wünschen, dass der Gemeinderat auch dieses Szenario in seine Überlegungen einfliessen lässt. Last but not least halten wir die personellen Verflechtungen und Interessenbindungen in den Fonds für sehr auffällig. Im Sinne einer echten Problemlösung muss dafür gesorgt werden, dass auch atomkritische Stimmen eingebunden werden und nicht ausgeschlossen sind. Unsere Unterstützung der Richtlinienmotion beruht auf unserem Wunsch nach Transparenz. Wir unterstützen keinerlei "Buebetrickli".

Zur interfraktionellen Interpellation: In seiner Antwort zeigt der Gemeinderat die verschiedenen Zielkonflikte auf, denen sich ewb im politischen Kontext stellen muss. Man könnte sagen, dass wir dies einfach nur zur Kenntnis nehmen können und demnach die Tarifentscheide akzeptieren müssen, weil wir als Stadtrat faktisch machtlos sind, da es sich dabei um ein nationales Problem handelt, bei dem es um übergeordnete Rahmenbedingungen geht, was unsere Zuständigkeit übersteigt. Aber trotz aller Liebe gegenüber der unternehmenspolitischen Freiheit von ewb ist zu sagen, dass ewb eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist, die der Stadt gehört und einen Service public erbringt. Es wäre ein Armutszeugnis, wenn die Stadt als Eigentümerin ihre politischen Vorstellungen nicht einbringen könnte. Wir nehmen gemäss der Antwort des Gemeinderats zur Kenntnis, dass die erneuerbaren Stromarten offenbar bislang durch den grauen Strom subventioniert worden sind. Uns interessiert natürlich, warum dies so ist, und ob das so bleiben soll. Diese Darstellung mag stimmen, solange die externen Kosten nicht in Betracht gezogen werden. Spätestens dann, wenn die externen Kosten eingerechnet werden - darunter sind vor allem auch die Kosten für die Haftpflichtversicherung und für die Endlagerung des Atommülls, die nach wie vor nicht gelöst ist, zu verstehen, werden die Gestehungskosten entsprechend höher und der Atomstrom wird teurer. Schon heute ist es so, dass Atomstrom, aufgrund des bestehenden Überangebots, häufig teurer ist als der Strom, den man ab Börse beziehen kann. Wenn der Atomstrom immer teurer wird, müssen am Ende jene dafür aufkommen, die im herrschenden Monopol gefangen sind, also die Hunderttausenden von Strom Konsumierenden. Wir rufen ewb ernsthaft dazu auf, sich auf die kommende Marktöffnung vorzubereiten, und zwar so, dass sich die Atombeteiligung nicht als Hemmschuh für die Öffnung erweist. Wir fragen uns, ob es nicht angezeigt wäre, dass ewb seine Beteiligung am KKW Gösgen möglichst rasch reduziert oder sogar abstösst.

Roland Iseli (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir lehnen die GLP-Motion ab und sind auch mit der Interpellation nicht einverstanden. Wir alle brauchen seit mehr als 40 Jahren Atomstrom. Nichts geht ohne Atomstrom. Die Gegenseite spricht seit Jahren davon, die Atomkraftwerke abzuschalten, dabei können Sie froh sein, dass die Atomkraftwerke noch laufen, denn ohne sie könnten die vielen Laptops in diesem Saal nicht mehr betrieben werden. Auch der öV ist lange mit Atomstrom gefahren. Seit 2009 steht an den Fahrzeugen von Bernmobil der Slogan: "Wir fahren mit erneuerbarer Energie". Vorher hätte man die Busse und Trams auf ansteigenden Streckenabschnitten schieben müssen, wenn es keinen Atomstrom gegeben hätte. Wir sind nicht gegen die Energiewende. Eines Tages können die Atomkraftwerke abgestellt werden, aber erst, wenn gute Alternativen vorhanden sind, die sicherstellen, dass der gesamte Energiebedarf aller Privathaushalte und der Industrie gedeckt werden kann. Wir stehen zum Atomstrom. Solange die Kraftwerke sicher sind, beziehen wir den Strom lieber aus unseren Schweizer AKWs, anstatt diesen aus dem Ausland zu importieren, zumal wir nicht wissen, in welchem Zustand sich die ausländischen Kernkraftwerke befinden.

Marco Pfister (GLP) für die GLP-Fraktion: Die Berechnung der Strompreise ist eine komplexe Angelegenheit. Um die Anliegen der Motion und die Antwort des Gemeinderats zu verstehen, muss man sich mit der Stromwirtschaft auskennen. Wie das Votum meines Vorredners zeigt,

braucht es Fachwissen, um die Sache beurteilen zu können, es scheint nicht überall viel Ahnung davon vorhanden zu sein. Zum Glück debattiert der Stadtrat über dieses Geschäft und hat die Möglichkeit, komplexe Sachverhalte zusammenzufassen und zu erklären. Es sind vor allem drei Punkte hervorzuheben: 1. Atomstrom ist teurer, als man meint. Über Jahre wurde buchhalterisch nicht richtig abgerechnet, der Atomstrom hätte an sich teurer verkauft werden müssen. Zu dieser an sich schon unbefriedigenden Situation kommt noch hinzu, dass die AKWs ungenügend versichert sind. Dazu kommen die Kosten für Stilllegung und Entsorgung, die bereits ein paar Mal nach oben korrigiert worden sind und wohl auch in Zukunft weiter nach oben angepasst werden müssen. 2. Eigentlich will niemand Atomstrom beziehen, es sei denn, man gehört zu denen, die wegen einer Einsparung von zwei Franken bei der Stromrechnung noch vom Standardprodukt von ewb wegwechseln wollen – um mehr geht es nämlich nicht. Und kaum gerät der Atomstrom ein bisschen mehr in die Nähe der Kostenwahrheit, will ihn plötzlich gar niemand mehr haben. Der Herkunftsnachweis "Atomstrom aus Gösgen" ist wertlos, ganz im Gegensatz zu einheimischem Strom aus erneuerbarer Energie. 3. Wir alle in der Stadt Bern werden für die Kosten des Atomstroms bezahlen müssen. Das steht, entgegen den Ausführungen des Gemeinderats, im Widerspruch zum Verursacherprinzip und geht an sich überhaupt nicht an. Aber offenbar geht es nicht anders. Das absolute Minimum, das man von ewb und vom Gemeinderat erwarten kann, ist, dass der Atomstrom nicht mehr weniger als das Standardprodukt aus erneuerbaren Energien kostet. Wir erwarten den baldigen Entscheid des Gemeinderates in dieser Sache mit Spannung. Mit noch mehr Spannung wird die Beantwortung der zu prüfenden Fragen erwartet, die der Gemeinderat in der Motionsantwort verspricht. Der Vorschlag, den der Motionär unterbreitet, entspricht der bestmöglichen Lösung anbetrachts der Situation. Am allerbesten wäre natürlich die Einhaltung des Verursacherprinzips, was aber nicht möglich ist. Die nächstbeste Lösung ist, dass die Stadt die Zusatzkosten übernimmt und sich gleichzeitig für die Umsetzung der Energiewende einsetzt. Es ist bedenklich, dass sich die grösste Fraktion nicht in diesem Sinne für die Energiewende einsetzen will. Wir hoffen, dass diese Motion überwiesen wird.

Bernhard Eicher (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich musste mich an der Traktandenliste orientieren, um herauszufinden, über welches Geschäft wir diskutieren. Es geht nicht darum, über die ach so böse Atomenergie zu diskutieren. Thema ist die Gewinnablieferung von ewb. Es geht um die relativ simple Frage, ob wir bereit sind, über ewb Steuereinnahmen zu generieren. Bislang war die Mehrheit des Stadtrats der Meinung, dass über die Stromtarife eine versteckte Steuer einkassiert werden soll und dass entsprechend bei ewb Gewinn abgezogen werden soll. Wir sind seit jeher der Auffassung, - wie wir im Rahmen der Budgetdebatten, der Behandlung des IAFP oder der Jahresrechnungen immer wieder betonen – dass ewb seine Aufgaben erfüllen, aber keine Gewinnablieferungen an die Stadt Bern leisten soll. Es soll für die Stadtberner Bevölkerung transparent sein, wie viel sie an die Stadt abliefert. Die Steuern sollen über die Steuerrechnungen und nicht über versteckte Einnahmequellen erhoben werden. Weil wir es seit Jahren für falsch halten, dass die Stadt bei ewb Kapital abzieht, unterstützen wir die GLP-Motion. Auch aus Sicht der Investitionen ist es im Sinne von ewb, das sich die Energiewende auf die Fahne geschrieben hat, dass die Stadt als Eigentümerin ihrem Betrieb das Eigenkapital nicht entzieht, weil ewb grosse Investitionen leisten muss. Kein Unternehmen würde so handeln, denn es bedeutet immer auch, dass man sich verschulden muss. Wie sich unschwer erkennen lässt, ist die Verschuldung von ewb in den letzten Jahren stark angestiegen. Wir finden die Idee hinter der Motion richtig, uns ist lediglich die Begründung des Motionärs suspekt, mit dem Versuch, das Thema Gewinnablieferung mit AKWs zu verknüpfen. Ich weiss nicht, ob dies dem Wahlkampf oder einer verzerrten Wahrnehmung seitens des Motionärs zuzuschreiben ist. Ich halte nochmals fest: Es geht hier einzig um die Frage, wie viel Gewinn die Stadt bei ewb abschöpft und ob die Stadt über ewb versteckte Steuern eintreiben soll oder nicht. Weil dies nicht sein darf, unterstützen wir die GLP-Motion.

Einzelvoten

Erich Hess (SVP): Einige Aussagen in dieser Debatte bedürfen der Korrektur. Viele scheinen die im Strommarkt seit einigen Jahren ablaufenden Mechanismen nicht begriffen zu haben. Die Staaten haben Milliarden in sogenannte erneuerbare Energien investiert, sprich: In ein paar Windräder und Solardächer. Es wurde jedoch darauf verzichtet, die effizienteste Art von Energie zu subventionieren. Wer wirtschaftlich rechnet, investiert sein Geld bestimmt nicht in Wind- oder Sonnenenergie in der Schweiz. Es ist nie gut, wenn sich der Staat in einen Markt einmischt, das gilt eben auch für den Elektromarkt. Früher wurde die Wasserkraft, die eine sehr grüne Art der Energieerzeugung und noch viel ökologischer als die Solarzellen auf den Dächern ist, gefördert, gerät jetzt aber immer mehr ins Hintertreffen, weil rot-grüne Politiker, die von Marktwirtschaft keine Ahnung haben, stattdessen die sogenannten alternativen Energiequellen über die Massen subventioniert haben. Auf diese Weise zerstören die Grünen effektiv den grünen Strom aus Wasserkraft, indem sie sich mittels Subventionen in den Markt einmischen, anstatt den Markt arbeiten zu lassen. Das Atomkraftwerk Mühleberg muss zwingend abgeschaltet werden. Aber bevor wir es abschalten, sollte ein neues Kernkraftwerk gebaut werden. Das Stimmvolk im Kanton Bern hat dem Rahmenbewilligungsgesuch zugestimmt. Ich wundere mich noch heute darüber, dass die kantonalbernische Politik die Sache nicht weiter verfolgt hat, obwohl ein Volksentscheid vorliegt. Wir müssen wieder anfangen, über Kernkraft zu diskutieren. Es gibt heutzutage sehr sichere Reaktoren, die die Sicherheit bisheriger Anlagen bei weitem übertreffen. Wenn Investoren gefunden werden können, stellt der Bau solcher Anlagen an sich kein Problem dar. Das Problem besteht vielmehr darin, dass der Strommarkt von günstigem, mit unseren Steuergeldern subventioniertem Strom überflutet ist, dass es schwierig wird, andere Energieträger zu finden, die zu marktwirtschaftlichen Bedingungen, ohne Subventionen, produziert werden können. Anstatt saubere Atomenergie zu fördern, beziehen Sie lieber Strom aus schmutzigen Kohlekraftwerken in Deutschland, wobei dies meiner Meinung nach dem Weltklima keinen Schaden zufügt. Aber Ihrer Meinung nach trägt die Produktion von Strom durch Kohlekraftwerke zur Klimaerwärmung bei und dadurch befinden Sie sich diesbezüglich in einem Teufelskreis. Man erkläre mir bitte, woher Sie den Strom, den wir in Zukunft brauchen, denn hernehmen wollen.

Benno Frauchiger (SP): Wie schon erwähnt worden ist, werden es am Ende die Steuerzahlenden sein, die die Stilllegung der Atomkraftwerke finanzieren müssen. Daran zweifle ich nicht. Trotzdem erstaunt es mich, wie viele Sympathien eine Motion einheimst, die heute schon damit anfangen will, die Steuerzahlenden für die Finanzierung der Stilllegung der Atomkraftwerke zu belangen. Es wird verlangt, die Gewinnausschüttung von ewb um den Betrag von 17,3 Mio. Franken zu vermindern. Das ist gar nicht möglich, denn die Gewinnausschüttung besteht aus der als Abgabe an das Gemeinwesen deklarierten Gebühr von 2,7 Rappen. Wenn diese Mittel an den Stilllegungsfonds übertragen werden sollen, muss der Kundschaft gegenüber klar deklariert werden, dass die Abgabe an das Gemeinwesen mit nur noch 0,7 Rappen veranschlagt ist und eine weitere Gebühr, die als Abgabe an den Stilllegungsfonds zu deklarieren ist, von circa 2 Rappen eingezogen wird. So wäre diese Massnahme wenigstens transparent und es wäre klar, dass die Konsumentinnen und Konsumenten für die Stilllegung der AKWs bezahlen, wobei die entsprechenden Mittel dem Gemeinwesen entzogen werden. Erstaunlicherweise hat das Lobbying der GLP bei den grünen Parteien funktioniert, denn sie sind bereit, diese Motion zu unterstützen, die nicht mehr die Stromkunden, sondern die Steuerzahlenden für die Stilllegung der AKWs zur Kasse bitten will. Der Motionär hat gesagt, wer die Energiewende unterstütze, müsse dieser Motion zustimmen. Energiewende bedeutet jedoch mehr als den Ausstieg aus der Atomenergie und den Verzicht auf fossile Energien. Energiewende bedeutet auch einen effizienten Umgang mit Energie und Energieeinsparungen. Man darf den Strom nicht noch mehr vergünstigen, als er es bereits ist, zumal die externen Kosten des dreckigen Stroms und des Atomstroms nicht berechnet beziehungsweise bezahlt werden. Die Stilllegungskosten müssen bei der Preisgestaltung des Atomstroms einbezogen werden. Es liegt auf der Hand, dass der Atomstrom dadurch zu teuer würde, so dass niemand mehr Atomstrom beziehen möchte. In der Folge müssten die Preise der anderen Stromprodukte heraufgesetzt werden und die anfallenden Mehreinnahmen müssten darauf verwendet werden, noch verstärkt in die Energiewende zu investieren. Was die SVP vorschlägt, nämlich dass die Stilllegung der AKWs mittels Steuergeldern finanziert und nicht verursachergerecht über die Stromtarife abgegolten wird, kann nicht sein. Wenn wir in Zukunft so wie bisher weitermachen und die Stilllegungskosten nicht endlich verursachergerecht auf die Stromkonsumenten umlegen, stimmt etwas nicht. Die Steuerzahlenden werden noch früh genug für die Stilllegung der AKWs aufkommen müssen. Es geht nicht an, dass heute schon damit begonnen wird, sie für die Nachzahlungen in den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds zu belangen. Bitte lehnen Sie die GLP-Motion ab.

Peter Ammann (GLP): Ich nehme Benno Frauchigers Worte auf, dass es nicht möglich sei, die Kosten für die Stilllegung den Atomstromkonsumenten aufzubürden. Ich danke Ihnen für diese klare Aussage, denn viele Leute scheinen nicht begriffen zu haben, dass nur alle Stromkonsumentinnen und -konsumenten zusammen diese Kosten finanzieren können, weil die Atomstromkonsumenten allein sie niemals tragen könnten. Ich nehme auch die Aussage von Ingrid Kissling auf, die mehrmals gesagt hat, dass die Spezialfinanzierungen durch diese Motion kannibalisiert würden. Zur Erinnerung daran, was passiert ist, und worum es bei dieser Abstimmung geht: Wir haben eine dringliche Motion eingereicht. Die Antwort des Gemeinderats lag anlässlich der letzten Sitzung und also pünktlich zur Beratung zum Jahresbericht 2015 vor. In dieser Antwort schreibt der Gemeinderat, er sei bereit, die Motion als Richtlinie entgegenzunehmen. Mit der Qualifizierung als Richtlinie steht auch fest, dass die Motion den Jahresgewinn 2015 der Stadt Bern nicht tangiert, sonst hätte sie früher zur Abstimmung gebracht werden müssen. Es ist also kein Thema mehr, dass die Stadt 17,3 Mio. Franken aus dem ausserordentlichen Gewinn an ewb zurückerstattet. Das hat die SP-Fraktion offenbar nicht verstanden. Weder der städtische Gewinn 2015 noch die bereits beschlossenen Spezialfinanzierung werden durch die Überweisung als Richtlinienmotion in irgendeiner Weise tangiert, geschweige denn kannibalisiert. Bei der Abstimmung zu dieser Motion geht es lediglich darum, ob der Stadtrat den Prüfungsauftrag, wie es der Gemeinderat selbst vorschlägt, erteilen will.

Benno Frauchiger (SP): In der Motion wird kein Auftrag formuliert, dass der Gemeinderat prüfen soll, wie die Stilllegungs- und Entsorgungskosten auf die Stromkonsumenten, und insbesondere die Bezügerinnen und Bezüger von Atomstrom, überwälzt werden können. Es steht auch nirgends, dass im Gegenzug mehr für erneuerbare Energien und die Energiewende gemacht werden kann. Inhaltlich geht es bei dieser Motion wirklich nur darum, die 17,3 Mio. Franken aus der Steuerkasse zu finanzieren.

Direktor SUE *Reto Nause*: Ich danke Peter Ammann für das letzte Votum, in dem er die Sachlage bestens zusammengefasst hat. Es geht nicht darum, eine energiepolitische Grundsatzdebatte abzuhalten. Ich sehe mich aktuell auch ausserstande, auf die vielen aufgeworfenen Fragen Antworten zu geben. Der Gemeinderat will die Motion gerne als Richtlinienmotion entgegennehmen, um zu zwei zentralen Themenbereichen, nämlich der Gewinnablieferung ewb

und der künftigen Tarifgestaltung, die Grundlagen aufzubereiten und Ihnen für die Zukunft taugliche Modelle zu unterbreiten. Das Umfeld im Energiebereich hat sich in letzter Zeit massiv verändert. Die Marktpreise des Stroms sind heutzutage tiefer als die Gestehungskosten, das gilt nicht nur für die Atomkraft, sondern auch für die Wasserkraft, die Fotovoltaik, etc. Heute jede produzierte Kilowattstunde, die auf dem freien Markt verkauft wird, ein Verlustgeschäft ist. Deswegen ist es klar und zwingend, dass die Gewinnablieferung von ewb an die Stadtkasse modifiziert werden muss. In der Debatte ist mehrmals erwähnt worden, dass der Gewinn zum grossen Teil über Gebühren und Abgaben an das Gemeinwesen finanziert wird. Das ist nicht vollständig richtig, es stimmt erst seit 2013, seitdem die Gewinnablieferung auf 25 Mio. Franken eingeschränkt und festgelegt worden ist, aber selbst so ist sie nicht zu 100% aus Gebühren und Abgaben an das Gemeinwesen finanziert. Vorher gab es jahrelang Gewinnablieferungen zwischen 40 und 45 Mio. Franken. Es gab auch ausserordentliche Ausschüttungen an die Stadtkasse von 75 Mio. Franken. Das hat zum Sinken der Eigenkapitalquote von ewb geführt. Das hat dazu geführt, dass wir uns jetzt, in den schwierigen Zeiten, in denen wir uns befinden, nicht über ein grosses Polster an Eigenkapital freuen, welches uns erlauben würde, weitere 15 Jahre lang Strom zu Tarifen anzubieten, die uns Verluste einbringen. Dass die Tarife verursachergerecht ausgestaltet werden sollen, halte ich für eine gute Idee. Was die Tarifkalkulation anbetrifft, gibt es detaillierte Vorgaben der ElCom, an die wir gebunden sind. Diese orientiert sich an den durchschnittlichen Gestehungskosten, dazu kommt im Prinzip der ökologische Mehrwert. Wir müssen abklären, welche Möglichkeiten, von der Gesetzgebung und der Praxis der ElCom her, zum Umgang mit der Problematik mit dem Stilllegungs- und Entsorgungsfonds in der Tarifierung überhaupt bestehen. Es wird so sein, dass die Entwicklung dieses Fonds, die von der Marktsituation abhängt, je nachdem schwankt. Das bedeutet nichts anderes als schwankende Gestehungskosten beim KKW Gösgen, welche ewb als Partnerwerk auf der Jahresrechnung ausweist und da diese das letzte Mal für uns in die falsche Richtung ausschlugen, wurde dadurch bei ewb ein Scheck von 17,3 Mio. Franken ausgelöst. Es wird auch in Zukunft Schwankungen geben, die jedoch nicht mehr so stark sein werden. Das ist eine unschöne Situation, aber ich will Ihnen keinen Sand in die Augen streuen, indem ich versprechen würde, dass sowas nicht mehr passiert und die Situation stabil sei. Wenn Sie jemanden kennen, der bereit ist, ewb die Beteiligung an Gösgen zu einem guten Preis abzukaufen, lassen Sie es mich wissen. Ich werde die Verhandlungen gerne aufnehmen. Der Gemeinderat dankt Ihnen, wenn Sie seinem Antrag zustimmen und die Motion als Richtlinie überweisen.

Beschluss

- 1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
- 2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich (36 Ja, 29 Nein). Abst. Nr. 043

2016.SR.000092

- Dringliche interfraktionelle Interpellation GB/JA!, GFL/EVP, SP, GLP, CVP/BDP, AL/GPB-DA/PdA+ (Franziska Grossenbacher, GB/Marcel Wüthrich, GFL/Halua Pinto de Magalhães, SP/Marco Pfister, GLP/Lionel Gaudy, BDP/Daniel Egloff, PdA): Büsst die atomstromfreie Kundschaft für die AKW-Misere?
- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

- 2. Die Interpellantinnen Fraktionen GB/JA!, GFL/EVP, SP, GLP, CVP/BDP, AL/GPB-DA/PdA+ sind mit der Antwort teilweise zufrieden.
- Die Traktanden 14, 15 und 16 werden vorgezogen.-

2015.TVS.000169

14 Regenrückhaltebecken Zieglerstrasse: Gesamtertüchtigung; Ausführungskredit

Gemeinderatsantrag

- 1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt Regenrückhaltebecken Zieglerstrasse: Gesamtertüchtigung; Ausführungskredit. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
- Für die Gesamtertüchtigung Regenrückhaltebecken Zieglerstrasse wird ein Ausführungskredit von Fr. 3 900 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I8500232 (Kostenstelle 850200), bewilligt.
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 4. Mai 2016

PVS-Referent Alexander Feuz (SVP): Dieser Ausführungskredit war in der Kommission nicht bestritten und wurde mit 10 Ja-Stimmen angenommen. Ich bin froh, dass dieses wichtige Geschäft, nach der langen Diskussion über das Labor auf der Schützenmatte, heute noch behandelt wird, denn es geht um ein wichtiges Vorhaben. Die Insel will für das Zentrum für translationale Medizin auf der Parzelle Choisymatte einen Neubau erstellen. Im Untergrund befindet sich ein stark sanierungsbedürftiges Regenrückhaltebecken aus dem Jahr 1974. Mit dem Neubau kann nicht begonnen werden, bevor die Sanierung abgeschlossen ist. Dieses Geschäft ist also zeitkritisch, und es stellen sich ein paar rechtliche Probleme. Ich habe mich nach Möglichkeiten umgetan, das Inselspital noch mehr in die Verantwortung zu nehmen, damit es noch mehr Kosten übernehmen muss. Ich habe die alten Dienstbarkeitsverträge aufschalten lassen. In diesem Zusammenhang danke ich den Herren Furrer und Zurbuchen, die mich mit den nötigen Dokumenten versorgt haben. Im besagten Dienstbarkeitsvertrag gibt es eine Klausel, wonach sich die Parteien nicht gegenseitig beeinträchtigen dürfen. Ich schliesse daraus, dass sogar Haftpflichtansprüche gegenüber der Stadt entstehen können, wenn dieses Geschäft auf die lange Bank geschoben würde. Im Vertrag wird festgelegt, wie vorzugehen ist. Dazu kommt eine Vereinbarung aus dem Jahr 2015, die ich als juristisch sachgerecht erachte. Ich empfehle dieses Geschäft zur Annahme. Das Regenwasserrückhaltebecken muss saniert werden, bevor die Arbeiten zum grossen und bedeutungsvollen Bauvorhaben der Insel aufgenommen werden können.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ausführungskredit zu (66 Ja, 0 Nein). Abst. Nr. 044

2016.TVS.000023

15 Gleisersatz Wendeschlaufe Weissenbühl sowie Seftigenstrasse, Abschnitt Rosenweg bis Haltestelle Beaumont: Werkleitungsarbeiten und Anpassungen Lichtsignal-Infrastruktur; Ausführungskredit

Gemeinderatsantrag

- Der Stadtrat genehmigt das Projekt Gleisersatz Wendeschlaufe Weissenbühl sowie Seftigenstrasse, Abschnitt Rosenweg bis Haltestelle Beaumont: Werkleitungsarbeiten und Anpassungen Lichtsignal-Infrastruktur; Ausführungskredit. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
- Für die Realisierung werden ein Ausführungskredit von Fr. 250 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100414 (KST 510110), und ein Ausführungskredit von Fr. 500 000.00 zulasten der Sonderrechnung Stadtentwässerung, Konto I8500233 (KST 850200), bewilligt.
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 2. März 2016

Minderheitsantrag PVS:

Es seien die aufgehobenen Parkplätze im näheren Umfeld zu ersetzen.

Eventualantrag zum Minderheitsantrag PVS:

Es seien die aufgehobenen Parkplätze im Quartierteil Weissenbühl zu ersetzen.

PVS-Referent David Stampfli (SP): Bei diesem Geschäft geht es um einen Ausführungskredit für den Ersatz der Wendeschlaufe Weissenbühl und der Geleisestrecke bis zur Haltestelle Beaumont. Der Stadtrat entscheidet nicht über den Gleisersatz an sich, denn dabei handelt es sich um ein kantonales Vorhaben. Die Stadt Bern nutzt lediglich den Umstand, dass der Kanton die betreffenden Geleise ersetzt, um dringend nötige Sanierungsarbeiten an der Kanalisation vorzunehmen und um eine Lichtsignalanlage zu ersetzen. Dies hat wiederum zur Folge, dass die Tramschienen leicht verschoben werden müssen und dass ein paar Parkplätze aufgehoben werden. Das hat in der PVS zu reden gegeben, obwohl die Stadt Bern zu den Parkplätzen nicht wirklich etwas zu sagen hat. Wenn dieses Geschäft abgelehnt wird, baut der Kanton trotzdem. Der einzige Unterschied wäre, dass wir die Kanalisation nicht sanieren und die Lichtsignalanlage nicht anpassen könnten. Die Kanalisation stammt aus dem Jahr 1940 und muss ersetzt werden, dafür wird mit Kosten von 500'000 Franken gerechnet. Es braucht Anpassungen bei der Lichtsignalanlage, insbesondere sollen Verbesserungen für den Veloverkehr erreicht werden. Dafür sind Kosten von 250'000 Franken veranschlagt. In der Kommission wurde auch darüber diskutiert, ob der Ersatz der Gleisanlagen überhaupt nötig sei, zumal auch schon davon die Rede war, die Linie 3 ins Weissenbühl auf Busbetrieb umzustellen. Das Weissenbühltram soll jedoch weiterhin betrieben werden, zudem ist die betreffende Strecke eine sehr wichtige Dienstgeleisestrecke. Und nicht zuletzt hat Ostermundigen vor kurzem bestätigt, dass sie eine Tramlinie Bern-Ostermundigen wollen. In der Folge wird der Ast Weissenbühl wieder wichtig, wenn es darum geht, dass die verschiedenen Tramlinien und -äste ein stimmiges Netzsystem gewährleisten. Losgelöst von der Diskussion über die Parkplätze war dieses Geschäft in der PVS nicht bestritten. Die PVS beantragt dem Stadtrat mit 10 Ja- und 1 Nein-Stimme, diesem Ausführungskredit zuzustimmen.

Für die PVS-Minderheit Alexander Feuz (SVP): Die Minderheit der Kommission stellt den Antrag, dass die aufgehobenen Parkplätze im näheren Umfeld ersetzt werden sollen und einen milden Eventualantrag, die aufgehobenen Parkplätze im Quartierteil Weissenbühl zu ersetzen. Die Stadt lässt verlauten, es bestehe kein Bedürfnis nach diesen Parkplätzen, aber wenn man dort des Abends ein Restaurant oder eine Veranstaltung besuchen will, herrscht eine grosse Knappheit an Parkplätzen. Schliesslich bezahlen die Leute im Quartier auch für ihre Quartierparkkarten, sie haben ein Anrecht, dass genügend Parkplätze zur Verfügung stehen. Die Parkplätze im näheren Umfeld zu ersetzen, sollte kein Problem darstellen. Es geht nicht an, alle Tiefbauvorhaben, öV-Vorhaben oder Ausbauten von Velostreifen dazu zu missbrauchen, dem Privatverkehr Parkplätze wegzunehmen. Dies geschieht nicht aus praktischen, sondern aus ideologischen Gründen, weil man in der Stadt keine Bewohnerinnen und Bewohner haben will, die ein Auto haben oder auf ein Auto angewiesen sind.

Für die SVP-Fraktion: Ein grosser Teil unserer Fraktion macht seinen Entscheid davon abhängig, wie die Abstimmungen zu den Minderheitsanträgen ausfallen.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Ich wäre dankbar für Ihre Unterstützung. Die Federführung bei diesem Bauprojekt liegt beim Kanton. Die Vorarbeiten sind abgeschlossen, die Ausschreibungen haben bereits stattgefunden. Wenn der Kredit genehmigt wird, können die Bauarbeiten nach den Sommerferien beginnen. Die Hauptbauphase hat der Kanton für die Herbstferien festgelegt. Es wäre schade, wenn die Stadt die Arbeiten an der Kanalisation nicht gleichzeitig ausführen könnte. Was die Parkplätze anbelangt, muss man sich im Klaren sein, dass es sich nicht um Parkplätze auf städtischem Boden handelt, da die Seftigen- und die Weissensteinstrasse an den Kanton übergegangen sind. Der Kanton agiert als Bauherr, die Stadt hat direkt nichts zu entscheiden, es sei denn, die Parkplätze werden im Quartier ersetzt. Das wäre möglich. Wir haben gegenüber der Kommission ausgeführt, wie es mit der Belegung im näheren Umfeld aussieht; wir hatten den Eindruck, es sei nicht nötig, die Parkplätze zu ersetzen. Wenn der politische Wille einen Ersatz wünscht, kann dies realisiert werden. Die Aufhebung der Parkplätze wird vom Kanton und nicht von der Stadt veranlasst.

Beschluss

- Der Stadtrat lehnt den Antrag der PVS-Minderheit ab (18 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung).
 Abst.Nr. 045
- 2. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag der PVS-Minderheit ab (18 Ja, 45 Nein). Abst. Nr. 046
- 3. Der Stadtrat stimmt dem Ausführungskredit zu (60 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen). Abst. Nr. 047

2014.TVS.000245

16 Staufferstrasse: Ersatz Mischabwasserleitung; Ausführungskredit

Gemeinderatsantrag

- Das Projekt Staufferstrasse: Ersatz Mischabwasserleitung; Ausführungskredit wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
- 2. Für den Ersatz des Mischabwasserkanals wird ein Baukredit von Fr. 2 700 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I8500220 (Kostenstelle 850200), bewilligt.
- 3. Beiträge Dritter werden zu Abschreibungszwecken verwendet.
- 4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 30. März 2016

PVS-Referentin Marieke Kruit (SP): Die PVS hat Ende Mai über den vorliegenden Ausführungskredit für den Ersatz der Mischabwasserleitung Staufferstrasse beraten. Von links bis rechts war man sich zu diesem Geschäft einig. Die PVS beantragt dem Stadtrat einstimmig Zustimmung. Ich danke der Verwaltung für die hilfreichen Informationen zu diesem technischen Geschäft. Es geht um Folgendes: Bernmobil hat an der Bolligenstrasse ein neues Tramdepot erstellt, deshalb kann das alte Tramdepot am Burgernziel zurückgebaut werden. Dort sollen Wohnungen und Flächen für Dienstleistungen entstehen. Das ist allen bekannt. Vermutlich wissen aber nur wenige, dass eine öffentliche Mischabwasserleitung mitten durch das Areal führt. Die Leitung führt dort durch, wo die neue Einstellhalle entsteht. Sie hat schon einige Jahre auf dem Buckel, Teile davon sind vor dem ersten Weltkrieg entstanden, sie stammen aus dem Jahr 1913. Dazu kommt, dass die betreffende Leitung zu wenig Kapazität aufweist, um die neue Überbauung zu versorgen. Das Tiefbauamt plant den Bau einer neuen Mischabwasserleitung, die um das Areal herumführt. Es wurden verschiedene Varianten geprüft, von denen sich die Variante Umlegung als beste Lösung erwiesen hat. Bei dieser Variante wird die Fliessrichtung umgekehrt und die alten Leitungen werden aufgehoben. Die neue Mischabwasserleitung führt von der Stauffer- in die Brunnadernstrasse und von dort in den bestehenden Schacht unter der Thunstrasse. Acht entlang der Stauffer- und Brunnadernstrasse gelegene private Liegenschaften werden von der alten Leitung abgetrennt und an die neue Leitung angeschlossen. Die Besitzer werden vorher informiert, sie sind verpflichtet, die privaten Anschlussleitungen auf eigene Kosten zu sanieren und anzuschliessen. Was die Vorgehensweise anbelangt, wird ein Teil der Leitung mit einem offenen Graben gebaut und der andere mittels Micro-Tunneling-Methode. Micro-Tunneling eignet sich vor allen bei stark befahrenen Strassen und ab einer gewissen Bautiefe. Der Verkehr wird dadurch kaum beeinträchtigt, was auf der Thunstrasse sicherlich ein Pluspunkt ist. Zu den Kosten und zum Ablauf: Der Bau der Leitung muss mit dem Rückbau des Tramdepots koordiniert werden. Im Sommer 2017 beginnen die Aushubarbeiten für das neue Quartier Bern-Ost, bis dahin muss die neue Leitung fertig sein. Die Bauzeit beträgt ungefähr acht Monate, das heisst, die Arbeiten müssen diesen Herbst starten. Parallel dazu will ewb die Hausanschlüsse in der Staufferstrasse sanieren. Die Baukosten betragen 2,7 Mio. Franken, inklusive Mehrwertsteuer und sämtliche Kosten, beispielsweise die Vorfinanzierung der privaten Anschlussleitungen. Diese Kosten werden nachträglich verrechnet und für die Abschreibung verwendet. Im Ausführungskredit sind auch die nötigen Verkehrsmassnahmen und der bereits bewilligte Projektierungskredit eingerechnet. Die Kosten für den Ersatz der Mischabwasserleitung Staufferstrasse werden der Sonderrechnung Stadtentwässerung belastet. Fazit: Viel zu diskutieren gab es bei diesem Geschäft nicht. Das Projekt ist gut aufgegleist und notwendig. Die PVS beantragt dem Stadtrat Zustimmung. Dieser Entscheid untersteht dem fakultativen Referendum.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ausführungskredit zu (65 Ja, 0 Nein). Abst. Nr. 048

2016.FPI.000008

5 Potenzialanalyse Open Source Software: Nachkredit zum Globalbudget 2016 der Informatikdienste

Gemeinderatsantrag

Variante 1:

1. Der Stadtrat bewilligt für die Ausarbeitung einer Potenzialanalyse Open Source Software einen Nachkredit zum Globalbudget 2016 der Informatikdienste von Fr. 212 000.00 und

nimmt Kenntnis von der beabsichtigten Budgetierung von Fr. 485 000.00 für das Projekt im Globalbudget 2017 sowie vom internen Aufwand der Informatikdienste von Fr. 173 000.00

Variante 2:

- Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag betreffend Potenzialanalyse Open Source Software: Nachkredit zum Globalbudget 2016 der Informatikdienste und beauftragt den Gemeinderat, gestützt auf die ICT-Strategie 2013-2016, den Einsatz von OSS-Produkten in der Stadtverwaltung schrittweise zu erhöhen.
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 2. März 2016

Änderungsantrag FSU

Variante 1:

 Der Stadtrat bewilligt für die Ausarbeitung einer Potenzialanalyse Open Source Software einen Nachkredit zum Globalbudget 2016 der Informatikdienste von Fr. 212 000.00 und nimmt Kenntnis von der beabsichtigten Budgetierung von Fr. 485 000.00 458 000.00 für das Projekt im Globalbudget 2017 sowie vom internen Aufwand der Informatikdienste von Fr. 173 000.00.

FSU-Sprecher *Matthias Stürmer* (EVP): Bei diesem Geschäft geht es um die Potentialanalyse Open Source Software, kurz POTOSS. Dieses Geschäft hat der Gemeinderat verabschiedet, nachdem der Stadtrat im November 2015 einen Kredit von mehr als 8 Mio. Franken für neue Rechner für die Stadt Bern genehmigt hat. Das Geschäft wurde in der FSU heiss diskutiert, weil es um einen relativ grossen Betrag von rund 840'000 Franken geht, der eingesetzt werden soll, um das Potential von Open Source Software seriös abzuklären. Es soll ein Bericht erstellt werden, in dem die Möglichkeiten dargelegt werden, um mittels Open Source Software Kosten einzusparen, aber auch, um eine digital nachhaltige Informatik in der Stadt Bern zu gewährleisten. Es sollen auch Pilotprojekte im Bereich Open Source Software realisiert werden, um technisches Know-how aufzubauen, um Systeme zu installieren und zu testen und um gewisse Virtualisierungen zu prüfen und um serverseitige Anwendungen zu implementieren. Zudem geht es auch darum, die Mitarbeitenden der Informatikdienst zu schulen. Sie verfügen bereits über ein gewisses Know-how im Open Source Bereich, das aber noch vergrössert und vertieft werden soll.

Die Kosten von 840'000 Franken mögen hoch erscheinen, aber damit wird ein wichtiger Beitrag für die digitale Zukunft geleistet. Die Stadt bezahlt für Informatik pro Jahr 20 Mio. Franken. Damit ein System langfristig nachhaltig aufgebaut werden kann, ist es sinnvoll, eineinhalb Jahre aufzuverwenden, um zu prüfen, was mit Open Source Software geleistet werden kann. Wir bezahlen pro Jahr rund 700'000 Franken für Lizenzgebühren an Microsoft. Vor diesem Hintergrund erscheinen die Ausgaben für die Analyse von Open Source Software gerechtfertigt, weil dadurch ein sinnvoller Beitrag an die digitale Nachhaltigkeit in der Stadt Bern geleistet werden kann.

Der Gemeinderat stellt im Vortrag zwei Varianten vor, von denen er Variante 2 empfiehlt, bei welcher der Status quo beibehalten wird. Die FSU empfiehlt klar die Variante 1, weil das Anliegen des Stadtrats nur mit dieser Variante umgesetzt wird. Wer will, dass es mit dem Thema Open Source vorwärts geht, sollte die Variante 1 unterstützen. Diese bringt eine grössere Attraktivität der städtischen Informatikdienste und eine Reduktion des Risikos im Falle eines Wechsels, denn dieses wird durch die sorgfältige Testphase mittels Pilotprojekten reduziert. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Die Abhängigkeiten von Informatiklösungen steigen kontinuierlich an, es ist wichtig, dass wir unabhängiger werden.

Für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion stimmt der Durchführung der POTOSS zu. Wir sind überzeugt, dass der Weg Richtung Open Source der richtige ist. Unabhängigkeit und Kostenersparnis sind wichtige Ziele in der Informatik. Dies rechtfertigt die Investition in die Potenzialanalyse. Andere Städte haben es vorgemacht, allen voran die Stadt München, wo heute 15 000 Mitarbeitende der Verwaltung mit Linux und LibreOffice arbeiten. Aber auch Nantes, die sechstgrösste Stadt Frankreichs, hat von Microsoft auf LibreOffice gewechselt. Dort wird massiv investiert, 200'000 Franken werden auf die Weiterentwicklung von Libre-Office verwendet. Von diesen Fortschritten kann die Stadt Bern auch profitieren, wenn sie auf LibreOffice umstellt. Auch das italienische Militär migriert zu LibreOffice und spart damit rund 30 Mio. Euro ein. In der Schweiz setzt das Bundesgericht auf Open Source und die Bundesinformatik ist an diesem Thema interessiert. Das Thema ist sehr aktuell und wir handeln sehr zukunftsgerichtet, wenn wir diese Investition tätigen.

Zu meiner persönlichen Situation: Ich setze mich schon lange für Open Source ein, dies war auch ein Grund für meinen Einstieg in die Politik. Neben meiner Anstellung an der Universität Bern bin ich zu 20% für die Parlamentariergruppe Digitale Nachhaltigkeit tätig. Da die Firma, die den Zuschlag für die Umsetzung der POTOSS erhalten hat, diese Parlamentariergruppe mitfinanziert, werde ich mich der Stimme enthalten.

Lionel Gaudy (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Das vorliegende Geschäft beruht auf einem Antrag, der letztes Jahr im Rahmen des Projekts CLIMB gestellt und angenommen worden ist. Die betreffende Forderung lautet, dass der Gemeinderat die Option Open Source für die Stadt Bern evaluiert und untersucht, ob und wie die Umstellung auf Open Source Software in der Stadt Bern möglich respektive überhaupt notwendig ist. Das tönt einfach, aber nichtdestotrotz tut sich die Verwaltung damit sehr schwer. Aus dem Vortrag des Gemeinderats wird ersichtlich, dass man am liebsten gar nichts unternehmen möchte. Dass der Gemeinderat schreibt, angesichts der hohen Kosten, des Personalaufwands und der enormen Risiken des Projekts sei die Variante 1 zweckdienlicher, wirft bei uns die Frage auf, was denn genau an einer Potenzialanalyse gefährlich sein soll. Hat man Angst davor, dass die Analyse ein Resultat erbringt, das aufzeigt, dass es teilweise sinnvoller wäre, auf Open Source umzustellen? Oder zeigt sich da einfach nur der Widerstand gegen Neues? Wir erachten die Variante 2 - man entschuldige den Ausdruck - als Frechheit. Normalerweise gibt es bei einem Geschäft die Möglichkeit der Zustimmung oder der Ablehnung. Dass uns bei diesem Geschäft die Möglichkeit geboten wird, auf zwei verschiedene Arten Ja zu sagen, ist lachhaft: Mit der Variante 1 wird der Verwaltung der Auftrag erteilt, eine Potenzialanalyse durchzuführen, damit wir auf dieser Grundlage später über das weitere Vorgehen entscheiden können. Die Variante 2 heisst, dass einfach nichts getan wird, was einer Ablehnung gleichkommt. Unsere Fraktion unterstützt die Durchführung einer Potenzialanalyse und stimmt dem Geschäft POTOSS beziehungsweise der Variante 1 zu.

Erich Hess (SVP): Ich stelle den **Ordnungsantrag** auf Abbruch der Diskussion. Mittlerweile ist es 22.30 Uhr. Wir können die Behandlung heute nicht mehr zu Ende bringen, weil sich noch zahlreiche Rednerinnen und Redner angemeldet haben.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Hess zu (34 Ja, 18 Nein, 8 Enthaltungen). Abst. Nr. 049

- Die weitere Beratung zu Traktandum 5 wird auf die nächste Sitzung verschoben. -

Traktandenliste

Die Traktanden 6, 7, 8, 9, 10, 11 und 17, 18, 19, 20 sowie 21 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

- 1. Dringliche Motion Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann/Cristina Anliker-Mansour, GB): Einbürgerungen im Rahmen der kantonalen Regelung!
- 2. Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Leena Schmitter/Franziska Grossenbacher, GB): Burgernziel: Niederschwelligen und günstigen Zugang zu Zwischennutzungen gewährleisten Mietzustände und Einnahmen offenlegen!
- 3. Interfraktionelle Motion SP, GB/JA!, GFL (David Stampfli, SP/Katharina Gallizzi, GB/Danielle Cesarov-Zaugg, GFL): Ausdehnung der Projekte "Offene Turnhallen"
- 4. Motion Fraktion GB/JA! (Katharina Gallizzi/Ursina Anderegg, GB): Für eine verantwortungsvolle Anlage der Rentengelder: Beitritt der PVK zum Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR)
- 5. Interfraktionelle Interpellation SP, GFL (Peter Marbet, SP/Janine Wicki, GFL): Mit welchem Spielraum und mit welchen Konsequenzen lassen sich friedenspolitische Forderungen an die Anlagepolitik der PVK umsetzen?
- 6. Interpellation Fraktion SP (Nadja Kehrli-Feldmann/Nora Krummen, SP): Flexibilisierung der Kita-Betreuungszeiten
- 7. Interpellation Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher/Alexander Feuz, SVP): Der Bauernhof in der Elfenau ein Erlebnisort für Stadtkinder und Jugendliche
- 8. Interpellation Fraktion SP (Nora Krummen, SP): Polizeieinsatz in der Reitschule am 23.06.2016
- 9. Interpellation Fraktion SP (David Stampfli/Johannes Wartenweiler, SP): Sulgenau und Rossfeld die Post baut den Service Public ab
- 10. Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Road-Pricing statt weitere Verteuerung des öffentlichen Verkehrs
- 11. Interpellation Ingrid Kissling (SP) und Ueli Jaisli (SVP): Wo bleibt der minimale Unterhalt fürs Marzili?
- 12. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Baurechtliche Fragen in Zusammenhang mit dem Bau der Volksschule Kirchenfeld
- 13. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher/Roland Jakob, SVP): Verkehrsberuhigung im Elfenau-Brunnadernquartier Schaffung neuer Gefahren? Rückzahlung der Grundeigentümerbeiträge durch die Stadt?
- 14. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Prioritäre Schneeräumung auf den Velowegen: Fragen zur ökologischen Nachhaltigkeit

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident Die Protokollführerin

Thomas Göttin Barbara Waelti